

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeiser Straße 30, IV.
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgehaltene Kleinzeile 1. — Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbindung auf Postfach-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiser Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluß: Sonnabend vorm. 10 Uhr

Nr. 5

Sonnabend, den 2. Februar 1929

33. Jahrgang

Arbeitslosen-Unterstützung bei berufstätlicher Arbeitslosigkeit

Die Anträge der Verbandsleitung an die einzelnen Landesarbeitsämter auf Herausnahme der Erwerbsgruppen in der Steinindustrie aus der Sonderfürsorge haben außer den bereits veröffentlichten Resultaten von Stettin und Dresden (Nr. 4, Beilage) noch folgendes gezeitigt:

Landesarbeitsamt Ostpreußen, Sitz Königsberg. Der geschäftsführende Ausschuss hat beschlossen, Beginn und Ende der berufstätlichen Arbeitslosigkeit auf den 2. 12. 1928 und 16. 3. 1929 festzusetzen. — Von der Ermächtigung zur Einschränkung des Personalfreies der Sonderfürsorge ist einstweilen nicht Gebrauch gemacht worden. Für einige Berufsgruppen schweben noch Ermittlungen durch die Arbeitsämter, nach deren Abschluß weitere Mitteilungen folgen sollen.

Landesarbeitsamt Schlesien, Sitz Breslau. Als Beginn der berufstätlichen Arbeitslosigkeit gilt für alle betroffenen Betriebe und Berufe der 9. Dezember 1928. Die Beschlussfassung über das Ende der berufstätlichen Arbeitslosigkeit hat sich das LAW vorbehalten. Nicht unter die Verordnung fallen: 1. Die Brunnen- und Pumpenbauereien. 2. Die Betriebe der Gewinnung und groben Bearbeitung von natürlichen Gesteinen und Rohmaterialien. 3. Die Betriebe der Kalk-Betonwaren und Betonwerksteinindustrie, sowie die Ziegelindustrie und Herstellung sonstiger künstlicher Mauersteine fallen nur dann nicht unter die Sonderregelung, wenn dies im Einzelfalle von dem engeren Ausschuss des geschäftsführenden Ausschusses des LAW beschlossen wird. Diese Fälle sind dem LAW einzeln zur Entscheidung vorzulegen.

Landesarbeitsamt Hessen, Sitz Frankfurt a. M. Von der Sonderregelung herausgenommen werden die Betriebe: Marmorbrüche und Verarbeitungsbetriebe im Bezirk des Arbeitsamts Limburg. — Kalkspat- und Kalksteingruben im Bezirk des Arbeitsamts Limburg. — Basalt- und Grundsteinbrüche (Sartsteinindustrie im ganzen Bezirk des Landesarbeitsamts Hessen), ferner die Spenit-, Gorphyr- und Granitbrüche, sowie Quarzgruben, ebenfalls im Gesamtbezirk des Landesarbeitsamts Hessen. — Pflastersteinindustrie, Schotter- und Basaltzerkleinerung. — Schiefergruben in den Bezirken der Arbeitsämter Dillenburg, Niederlahnstein, Limburg, Wiesbaden (Lorch a. Rh.). — Steinbildhauer fallen ebenfalls nicht unter die Sonderfürsorge.

Landesarbeitsamt Westfalen, Sitz Dortmund. Von den in der Anordnung des Verwaltungsrates des LAW vom 18. 12. 1928 genannten Berufsarten werden folgende Ausnahmen gemacht: Bei Nr. 6 „Gewinnung und grobe Bearbeitung von natürlichen Gesteinen und Rohmaterialien“. Die Steinbrüche im Groß- und Mittelbetrieb bis herab zu 10 Arbeitern monatlicher Durchschnittsbelegschaft und die weiterverarbeitenden Werke der zuvor genannten Betriebsarten, ohne Rücksicht auf die Belegschaftstärke; beide, wenn der Betrieb innerhalb der letzten beiden Jahre (1926/27 und 1927/28) während des Winters außerordentlich wurden, und soweit größere Einschränkungen vorgenommen worden sind, diese noch nachweislich nicht Folge von Witterungseinflüssen waren, sondern sich aus einem Konjunkturrückgang er-

gaben. — Bei Nr. 8 „Kalk-, Gips- und Traßindustrie“. Die Kalkwerke, die ausschließlich oder überwiegend nicht für das Baugewerbe, sondern für andere Bedarfszwecke während der letzten zwei Jahre (1926/27 und 1927/28) ununterbrochen beschäftigt waren und, soweit größere Einschränkungen vorgenommen worden sind, diese nachweislich nicht Folge von Witterungseinflüssen waren, sondern sich aus einem Konjunkturrückgang ergaben. — Die Beton- und Betonwerksteinindustrie wurde unter den gleichen Voraussetzungen herausgenommen. — Herausgenommen wurden ferner nur die Ziegelindustrie und die Herstellung künstlicher Mauersteine, die Betriebe, deren technische Ausrüstung auf den Winterbetrieb eingestellt ist und in den beiden letzten zwei Wintern (1926/27 und 1927/28) tatsächlich dauernd beschäftigt gewesen sind.

Landesarbeitsamt Rheinland, Sitz Köln. Der geschäftsführende Ausschuss hat für folgende Betriebsarten die berufstätliche Arbeitslosigkeit verneint: Kalksteinbrüche, Kalksteinbrennereien und Kalkwerke, soweit sie den Kalk überwiegend an die Hüttenindustrie oder an die chemische Industrie liefern. — Ferner hat der geschäftsführende Ausschuss besonders darauf hingewiesen und die Arbeitsämter sind durch Rundschreiben auch darauf hingewiesen worden, daß in der Anordnung des Verwaltungsrates der Reichsanstalt über berufstätliche Arbeitslosigkeit vom 18. 12. 1928 unter A 6 die Gewinnung und grobe Bearbeitung von natürlichen Gesteinen und Rohmaterialien aufgeführt ist. Die feine Bearbeitung fällt also nicht darunter. Dadurch dürften manche der aufgeführten Arbeitergruppen aus der Sonderregelung herausfallen. Die Pflasterstein- und Schotterindustrie, ferner die Basalt-, Basaltlava-, Luffstein-, Traß- und Grauwade-Industrie zeigen in der Rheinprovinz eine sehr ausgeprägte Saisonkurve, so daß es nicht möglich war, sie auszunehmen. Das gleiche gilt für die Steinerei und Pflasterer. Der Ausschuss ist davon ausgegangen, daß nicht die technische theoretische Arbeitsmöglichkeit in den Wintermonaten, sondern die tatsächliche wiederkehrende Arbeitslosigkeit zu berücksichtigen ist.

Landesarbeitsamt Niedersachsen, Sitz Hannover. Nach Zeitungsberichten hat dieses LAW beschlossen, den Beginn der berufstätlichen Arbeitslosigkeit auf den 15. Dezember festzusetzen und von der Sonderregelung auszunehmen: Steinbrüche und Steinbearbeitungsbetriebe, die in den letzten zwei Wintern ihre Betriebe aufrechterhalten. Außer den Gips-, Kalk-, Traß-, Beton- und Betonwerksteinbetrieben, sofern sie überwiegend nicht für das Baugewerbe, sondern für andere industrielle Unternehmungen beschäftigt sind, ferner Ziegeleien, sofern auch sie in den Wintermonaten beschäftigt sind.

Landesarbeitsamt Pommern, Sitz Stettin. Nachtrag: Der Beginn der berufstätlichen Arbeitslosigkeit wurde auf den 9. Dezember 1928 festgesetzt. Ueber den Endtermin soll später entschieden werden.

Sobald die Beschlüsse der übrigen Landes-Arbeitsämter vorliegen, wird an dieser Stelle weiter berichtet.

Neun Jahre Betriebsrätegesetz

In diesen Tagen — zum 4. Februar — nähert sich der neunte Geburtstag des Betriebsrätegesetzes. Es war ein gar schwächliches Kind, das da am 4. Februar 1920 aus der Taufe gehoben wurde. Die Umgebung zur Förderung und Gedeihung des Schwächlings war wenig geeignet. Lieblos, alleseitig verstoßen wuchs es heran. Da ist es nicht ohne Reiz, dem geschichtlichen Werden dieses Revolutionskindes nachzuspüren. Im Wandel der Zeit sind neun Jahre nicht viel. Jedoch waren die letzten neun Jahre eine Zeit des Sturmes und des Dranges. Die Ereignisse überstürzten sich, Revolutionen gleichen spontanen Explosionen. Es fehlt die Zeit zur ruhigen Überlegung. Das Schlimmste ist, Revolutionen kommen unerwartet, kommen unvorbereitet.

Das Betriebsrätegesetz ist ein Kind der Revolution, obgleich keine Spuren weiter zurückreichen. Was sollte aus der Materie gemacht werden? Die einzigen, die eine klare Antwort auf diese Frage geben konnten, waren eigentlich die englischen Gilde-sozialisten. Sie waren es, die die Idee eines wirtschaftlichen Parlaments entworfen hatten. Sie glaubten, der alte Parlamentarismus sei überlebt und müsse durch eine zweite Kammer, die Kammer der Arbeit, ergänzt werden. Zweifellos kannten die führenden Männer der Bolschewiki die Theorie des Gilde-sozialismus. Letztere Theorie erwies sich gar bald als unfähig, die Welt praktisch zu befriedigen, sie wurde von der Wucht der Ereignisse weggefegt. Nichts blieb übrig, sogar die gilde-sozialistischen Betriebsräte in England versanken im Strudel der Zeit. Das gleiche ist von Rußland zu berichten. So ist Deutschland das einzige Land, das dem Rätegedanken eine praktische Grundlage gab. In Deutschland verstand man es, das wirtschaftliche Räte-system in Verbindung mit den Gewerkschaften aufzuführen. Sowohl in England wie in Rußland wollte man im Gegensatz zur Gewerkschaftsbewegung Räte schaffen. Die Geschichte der russischen Revolution bewies aber klar und deutlich, daß ein Betriebsräte-system ohne dirigierende Gewerkschaftsbewegung ein Unding ist.

Recht bemerkenswert ist, insofern im Verlauf der russischen Revolution Betriebsräte entstanden, mußten deren Machtmittel zur Bannung des Betriebssozialismus beschränkt werden. Wenn es auch in der Arbeiterschaft niemand gibt, der mit dem deutschen Gesetz zufrieden ist, so gibt es auch wohl niemand, der die Gefahren des Betriebssozialismus bestreiten wollte. Mit Recht schrieb A. J. Häuser 1920: „Der Betrieb ist als die Keimzelle der Produktion auch der Ausgangspunkt der Rätebewegung.“ Mittlerweile hat jedoch auch Aufhäuser eingesehen, daß ein auf sich selbst angewiesener Betriebsrat den Sinn des Gemeinwohls aus den Augen verlieren muß, weshalb er nur zu leicht zu einem reaktionären Werkzeug wird, was an der Entwicklung der russischen Ereignisse nachzuspüren ist. Mr. Phillips Price, während der Revolution Korrespondent des englischen Manchester Guardian, schrieb bei seiner Besprechung des russischen Räte-systems über die erste Verordnung der Bolschewiki-Regierung am 13. Februar 1919 in der Republik: „Die Verordnung über die Kontrolle der Arbeiter über die Industrie (nebenbei ist der Begriff „Kontrolle“ vollständig

dem Arsenal der Gilde-sozialisten entlehnt. D. Verj.) wurde von den Arbeitern in dem Sinne verstanden, daß sie die Fabriken eines Bezirkes übernehmen und weiterführen könnten, ohne Rücksicht auf die Arbeiter der anderen Gebiete.“ Dann wird dargelegt, daß etwas ganz anderes bezweckt war, als die Arbeiter unter der Verantwortung verstanden. Die Folge war Chaos. Die Räteregierung hatte große Not, die anarchischen und antisozialen Tendenzen gewisser Teile der städtischen Arbeiter zu bekämpfen. Schließlich entstanden schwere Kämpfe zwischen der Zentralbehörde und den Arbeitern. Jeder Betrieb glaubte auf eigene Faust handeln zu können, unbekümmert um das Wohl der Allgemeinheit. So wurde das wirtschaftliche Räte-system bis zur Unkenntlichkeit beschränkt, wie Trotzki in seinem kürzlich in Deutschland herausgegebenen Buche des näheren darlegt. Unter diesen Umständen war es klar, daß die deutschen Gewerkschaften eine ähnliche Entwicklung verhindern. Der große Fehler deutscher Ultrarevolutionäre lag darin, den großen Unterschied zwischen deutschen und russischen Verhältnissen nicht begreifen zu können. Sie wollten rein russische Verhältnisse nach Deutschland verpflanzen. In ihrem Wahn vergaßen sie die hochindustrielle Lage Deutschlands in den Kreis ihrer Betrachtungen zu stellen. Sie erkannten den großen Unterschied zwischen deutschen und russischen Gewerkschaften nicht und glaubten, da in Rußland Betriebsräte zur Vernichtung der Gewerkschaften entstanden, müsse in Deutschland ein ähnliches versucht werden. Nach Phillips Price, selbst ein Bolschewik, waren die russischen Gewerkschaften unter dem Jarenreich mit polizeilicher Hilfe entstanden, um das Aufkommen einer klassenbewußten Arbeiterbewegung zu verhindern. Es waren Handwerker-Gilden, mit den deutschen Gewerkschaften, die im Kampfe gegen Staat und Polizei groß und mächtig geworden, nicht vergleichbar. Die deutschen Gewerkschaften waren die berufenen Vertreter der Arbeiter in Fabrik und Werkstatt. Pflichtvergessen und verbrecherisch wäre es gewesen, wenn auch in Deutschland ähnlich wie in Rußland die Gewerkschaften unerfahrenen und unverantwortlichen Elementen ausgeliefert worden wären. Hunderttausende Gewerkschaftsmitglieder haben längst begriffen, daß es eine nicht hoch genug zu schätzende Tat der deutschen Gewerkschaftsführer war, wenn sie diese Nachahmung der russischen Beispiele verhinderten.

Blickt man heute rückwärtend auf die Ereignisse jener Zeit, so denkt man mit Trauer an die unfruchtigen Kämpfe gegen die kampferprobten Gewerkschaften. Anstatt durch die Gewerkschaften danach zu streben, ein brauchbares, wirtschaftliches Räte-system zu schaffen, glaubte man den ganzen Kampf auf die Zerstörung der Gewerkschaften konzentrieren zu müssen. Wahnsinnige Bruderkämpfe waren die Folge. Durch die Parole „Alle Macht den Räten“, „Raus aus den Gewerkschaften“ schwächte man die Kampffront der Arbeiter und gab dem Unternehmertum Zeit zur Sammlung. In dem so geschaffenen Durcheinander war es unmöglich, das Betriebsräte-gesetz so zu gestalten, wie es wohl notwendig gewesen wäre. Es ist schon so, wie der Engländer C. W. Guillebaud in seinem 1928 erschienenen Buche über die Geschichte des Betriebsräte-gesetzes schreibt: „Die mit Pauken und Trompeten eingeleitete Bewegung ging am Mangel einer wirklich brauchbaren Idee zugrunde. Einige

Führer der Linken wollten einen Sowjetstaat, d. h. ein Räte-system ohne Parlament (Däumig, Rich. Müller); andere verlangten, den Räten sollten dieselben Rechte wie dem Parlament eingeräumt (Haase, Kautski) werden, wieder andere wollten Kammern der Arbeit, die neben dem Parlament auch politische Funktionen auszuführen hätten. Bei der Vielheit der Rätegedanken entstand Verwirrung unter der Arbeiterschaft, was zur Schwächung des revolutionären Handelns beitrug.“ Diese Worte enthalten aber nur die halbe Wahrheit über die Geschehnisse der Revolutionsperiode. Was der Revolution den größten Schaden zufügte, war der Versuch, durch die Rätebewegung der Gewerkschaftsbewegung den Boden zu entziehen. Die Arbeiterschaft hat, wie bemerkt, längst die Unfruchtbarkeit dieses Treibens eingesehen. Eins aber ist klar: Der Kampf der Arbeiter zur Erringung des Mitbestimmungs-rechts in der Produktion hat heute in der nachrevolutionären Periode einen ganz anderen Inhalt als ehemals erhalten, aber dieser Kampf ist nicht erlahmt. Immer mächtiger werden die Kräfte, die einst dem jüggelosen kapitalistischen Treiben Einhalt gebieten werden. Der soziale Volksstaat, den wir erstreben, steht jetzt noch am Anfang seines Kreislaufes.

Der Herr-im-eigenen-Hause-Standpunkt ist dahin. Auch das freie Spiel der Kräfte, das in der Blütezeit des Kapitalismus eine so große Rolle spielte, hat längst seine Zugkraft verloren. Eins aber muß sich jeder Gewerkschafts-kollege am neunten Jahrestage des Betriebsrätegesetzes merken: Aufklärung und immer wieder Aufklärung zu schaffen. Die Erringung des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechts ist zweifellos eine Machfrage, ohne gewerkschaftliche Macht kein Fortschritt, aber darüber hinaus ist es eine Bildungsfrage.

Wissen ist Macht, Bildung macht frei, das ist der Leitgedanke, der uns am Jahrestage des Betriebsrätegesetzes befeelt.

Allerdings im Vergleich zu den Blütenräumen aus der revolutionären Periode bleibt das Betriebsrätegesetz ein winziges Gewächs. Der Aufgabentanz der Räte bleibt auf den Betrieb beschränkt. Leider muß aber betont werden, daß sich da manche Lücken auftun. So schreibt der Engländer Guillebaud: „In den Berichten der Gewerkschaften findet man keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß die Betriebsräte sich um die Überwachung der Arbeiter-schulbestimmungen besonders viel kümmern. In manchen Berichten findet die Tätigkeit der Räte keinerlei Erwähnung. Andererseits liest man auch von Klagen der Gewerkschaften, von den Betriebsräten sei keinerlei Hilfe zu erwarten.“ Wenn auch Guillebaud zugibt, daß man den Problemen der Hygiene mehr Aufmerksamkeit widmet, so ist es doch bedauerlich, daß man dem Gebiet der Unfallverhütung nicht mehr Aufmerksamkeit schenkt. Hier muß der Hebel angelegt werden. Auf diesem Gebiete müssen die Arbeiter bemerken, daß sie in der Lage sind, nicht nur beratend zu wirken, sondern im Interesse der Gesamtheit der Belegschaft dem Artikel 77 mehr Beachtung schenken, als das vielfach bis jetzt geschieht.

B. Wg.

Finanzierung des Landstraßenbaues

Seit der Gründung der „Studiengesellschaft für den Automobilstraßenbau“ sind die technischen Probleme des gesamten Straßenbaues in außerordentlich fruchtbarer Weise beeinflusst worden. Hinzu kommen noch die bedeutenden Ergebnisse der großangelegten Verkehrsstudien, die den Straßenbauer zu der Feststellung veranlassen, daß die technische Seite der Straßenprobleme im großen und ganzen der Lösung gewaltig nähergebracht worden ist. Die Voraussetzungen des Angriffs der Anpassung der Landstraßen an den Kraftwagenverkehr sind insofern voll gegeben, als sowohl gelernte und ungelernete Arbeitskräfte, Baustoffe und Maschinen in überreichlichem Maße zur Verfügung stehen. Dessen ungeachtet zeigte sich trotzdem im vorigen Jahre ein besonders schleppender Gang der Straßenbautätigkeit in einer Reihe von Bezirken. Die Notwendigkeit des Straßenbaues und die Wirtschaftlichkeit wird allgemein anerkannt und große Projekte werden entworfen. Aber deren Ausführung wird durch die Kapitalknappheit in weitestem Maße gehemmt. Wohl stehen den Auftraggebern des Straßenbaues als Körperschaften öffentlichen Rechtes zur Ausführung und Finanzierung von Straßenbauvorhaben die allgemeinen Steuermittel und Anleihen auf besondere Objekte zur Verfügung. Hinzu kommt dann noch der Ertrag der Kraftfahrzeugsteuer, der den einzelnen Ländern und von diesen wieder in ganz hunderter Weise den einzelnen Straßenpflichtverbänden zugewiesen wird. Trotz all diesem sind die finanziellen Voraussetzungen für den Straßenbau immer unzureichend gewesen. Mit den beschränkteren Mitteln läßt sich wohl die größte Straßenmisere beseitigen, aber eine durchgreifende Verbesserung des deutschen Straßenwesens läßt sich damit nicht erreichen. Der Umfang der Straßenbauaufgaben zur Bewältigung des Kraftwagenverkehrs ist zu groß, als daß er sich durch Regelmittel erreichen ließe. Von dem gesamten deutschen Landstraßennetz in einer Länge von 220 000 Kilometer muß nahezu die Hälfte in einem mehr oder weniger hochwertigen Verfahren dem Kraftwagenverkehr in erster Linie dienlich gemacht werden. Man rechnet, daß der Kostenbetrag dieser Erneuerungsarbeiten mindestens den Riesenbetrag von 5 Milliarden Mark erfordern wird. Diese für die Straßen-erneuerung auf Jahre verteilten Anforderungen lassen sich neben den hohen Kosten der Erhaltung des Straßennetzes nicht durch Steuermittel aufbringen. Aus diesem Grunde beschäftigten sich die verschiedensten Straßenbautagungen im besonderen mit der Finanzierungsmöglichkeit des Straßenbaues. Die allgemeine Ansicht dieser von der technischen Seite des Straßenbaues befaßten Finanzierungsfrage ging dahin, daß unbedingt für den Straßenbau die Möglichkeit der Aufnahme großer Auslandsanleihen geschaffen werden müßte. Dem aber widersteht sich unter Führung der Reichsbank die Beratungsstelle für Auslandsanleihen mit der Motivierung, daß Straßenbauanleihen und damit der Straßenbau unproduktiv in wirtschaftlicher Hinsicht seien. Damit wurde von dieser Stelle bis vor nicht zu langer Zeit jede Aufnahme einer Auslandsanleihe zu Straßenbauzwecken abgelehnt. Doch dieser innerlich gesunde Gedanke konnte trotz allem nicht in Mißachtung eingetragt werden. Wieder waren es die Straßenbau-techniker und die Wirtschaft, die auf ihren Tagungen insbesondere unter diesem Zwange den Beweis antraten, daß der Straßenbau im eminenten Sinne produktivfördernd auf die Gesamtwirtschaft wirke. Es sei in diesem Zusammenhange nur auf die Dresdner Generalversammlung der „Studiengesellschaft für den Automobil-

Kraßenbau" hingewiesen, wo Staatssekretär a. D. Dr. Hirsch in geradezu glänzender Form diese Irrungen der Beratungsstelle für Auslandsanleihen widerlegte.

Dieser Kampf um die Finanzierung des Straßenbaues und insbesondere um die Zulassung von Auslandsanleihen für Straßenbauzwecke war bis vor kurzer Zeit der gegebene unbefriedigende Zustand. Nun aber scheint nach langem Bemühen eine Wendung zum Besseren eintreten zu wollen. Im Oktober des Jahres 1928 ist die „Studiengesellschaft für die Finanzierung des deutschen Straßenbaues in Berlin“ gegründet worden. Die Führung dieser Gründung hat die Reichskreditgesellschaft (eine reichseigene Gesellschaft), der sich Banken, Behörden usw. anschließen. Es ist also zu erwarten, daß die fortschreitenden Arbeiten dieser Studiengesellschaft zu einer gewissen Zentralisation der Finanzierung des deutschen Straßenbaues führen. Der Grundgedanke der Finanzierungsmöglichkeiten ist die Aufnahme einer großen Auslandsanleihe für Straßenbauzwecke, die durch die Einkünfte der Kraftfahrzeugsteuer verzinst und getilgt werden soll. Diesem Plane stehen in Deutschland natürlich unerbittliche Hemmnisse entgegen, die sich aus der Vielzahl der deutschen Wegerechte und der Vielzahl der Körperschaften öffentlichen Rechts mit Wegebaupflichtung und -unterhaltung ergeben. Um dieser Vielfalt zu begegnen, soll eine große Gesellschaft, an der sich in der Hauptsache die wegepflichtigen Körperschaften und Behörden beteiligen, der Träger und Verwalter dieser Auslandsanleihe werden. Man braucht nun nicht gerade Deutscher zu sein, um die Schwierigkeiten zu erkennen, die diesem Plane entgegenstehen. Denn über nichts wird so eifrig nachgedacht, als in der Wahrnehmung übertragener Rechte. Und im Straßenbau ist ja eine solche Vielzahl von solchen Rechten vorhanden, daß man nur wünschen kann, daß durch die Schaffung der Finanzierung für den Straßenbau gleichzeitig der Grund zu einem einheitlichen Wegerecht gelegt wird. Wir haben im „Steinarbeiter“ kürzlich auf den Verteilungsschlüssel und auf den Verteilungsmodus der Kraftfahrzeugsteuer in den einzelnen deutschen Ländern hingewiesen und dieses beispiellose Durcheinander von Grundbesitz und Nichtbesitz kritisiert; mit all diesen unerfreulichen Problemen wird sich die neue Studiengesellschaft in reichlichem Maße herumschlagen müssen. In Ländern mit zentraler Verwaltung des Straßenwesens würde es nicht nötig sein, zu Zwecken der Finanzierung erst eine Studiengesellschaft zu gründen; ein einfacher Gesetzesausschuß genügt da. Aber in Deutschland muß vorher erst auf unfehlbare Weise auch das erkannt werden, was gegen die partikularistischen Belange geschieht und die vermeintlichen vielfältigen Rechte auf einen Kenner gebracht werden.

Aber auch wenn diese Gesellschaft gegründet wurde und ihre Aufgaben erfüllen wird, werden die Schwierigkeiten dennoch nicht abreißen. Besonders wird neben der Zulassung der Mittel an die Wegebaupflichtigen die große Frage der Vordringlichkeit der Straßenbauvorhaben eine Rolle spielen. Jeder will zuerst seine Straßen in Ordnung bringen. Von weniger starkem Einfluß wird die Wahl der Straßendecke im Sinne der Verwendung der Anleihenmittel sein. Hier wird unfreies Erachtens schon von allem Anfang die Rücksicht auf den Verkehr zu berücksichtigen sein, die nur für hochwertige und bewährte Straßenbauverfahren zur Verfügung gestellt werden können. Wiederholt haben wir diesen Grundgedanken in unserer Zeitung vertreten. Denn es kann nicht gehen, daß für Versuche in Straßendecken Mittel zur Verfügung gestellt werden, die verzinst und in längerer Amortisationsdauer getilgt werden müssen, von denen man nicht weiß, ob diese nicht schon vor der Beendigung der Anleihefrist wieder vollkommen durch den Kraftwagenverkehr zerstört sein werden.

Für die Arbeiter der Steinindustrie und des Straßenbauwesens würde diese Zentralisation der Finanzierung des Straßenbaues, wie sie die neugegründete Studiengesellschaft sich anscheinend zum Ziele gesetzt hat, eine größere Steigerung im Arbeitsverhältnis erbringen. Der Mangel an Aufträgen, der wiederum bedingt ist durch den jeweiligen Kapitalmangel, würde durch bessere Rationierung der Aufträge und Bauvorhaben einer größeren Sicherheit Platz machen. Letzten Endes aber würde das Gelingen der Aufgaben dieser neuen Studiengesellschaft für die Gesamtwirtschaft von größter Tragweite sein; dann wird der Beweis augenscheinlich erbracht werden, daß der Straßenbau ein Element von höchster Produktivität ist, der die Gesamtwirtschaft allseitig befruchtet.

Jetzt hat der Reichstag das Wort!

Der neue Arbeitsschutzgesetzentwurf. — Der Reichstag als Schlichter der Länder. — Ausnahmebestimmungen über die Regelung der Arbeitszeit erweitert. — Keine Uebertragung der Arbeitsaufsicht auf das Reich. — Was wird der Reichstag machen?

Mit den üblichen Protesten, die ein Bestandteil der Eigenstaatlichkeit der Länder sind, hat der Reichstag den Arbeitsschutzgesetzentwurf abermals verabschiedet. Mit Ruhm hat er sich dabei nicht bekleidet. Wenn man sich die großen Anstrengungen in bezug auf die Bestrebungen zum Einheitsstaat vor Augen führt und an die vielen Konferenzen denkt, die gebieterisch die Aufhebung der einzelstaatlichen Grenzen forderten, und dann das Ergebnis in Gestalt des „Entwurfes eines Arbeitsschutzgesetzes“ genauer ansieht, dann kann man, auf den Reichstag bezogen, die Worte Storms gebrauchen:

Kein Klang der aufgeregten Zeit drang noch in diese Einsamkeit.

Rücktrittler mögen sich über die konservative Einstellung dieses Reichstags freuen, die deutsche Arbeiterschaft hat aber an einer solchen Länderkonservierungsfabrik kein Interesse. Heute scheitern die besten Regierungsprogramme und die besten Absichten fortschrittlicher Minister an diesem Reichstag.

Aus diesen Gründen dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn sich trotz eines sozialdemokratischen Reichsarbeitsministers der Gesetzentwurf über Arbeitsschutz verschlechtert hat. Denn nicht unter das Arbeitsschutzgesetz fällt die Arbeit

1. in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei, der Seeschifffahrt und der Luftfahrt; 2. in solchen Nebenbetrieben der in Nr. 1. ausgenommenen Betriebe, die ihrer Art nach unter das Arbeitsschutzgesetz fallen und in denen in der Regel nicht mehr als 3 Arbeitnehmer beschäftigt werden; 3. in der Hauswirtschaft einschließlich der im Haushalt des Arbeitgebers geleisteten persönlichen Diensten.

Der wichtigste Abschnitt ist der über die Regelung der Arbeitszeit. Wer etwa denkt, daß am Anfang dieser Bestimmungen der Achtstundentag steht, der irrt sich. Bevor überhaupt etwas über die Arbeitszeit gesagt wird, werden all die Bestimmungen aufgezählt, für die die Vorschriften über die Arbeitszeit überhaupt nicht gelten sollen. Der Abschnitt über die Arbeitszeit gilt nicht

1. von Arbeitnehmern im Bergbau, soweit sie unter Tage stattfinden, in der Binnenschifffahrt, in der Flößerei, in Flughäfen, Luftverkehrslandeplätzen, in der Torfgewinnung, in den Lohnpflanz- und Lohnrodarbeiten und in den Molkerei- und Käsebetrieben. 2. von Arbeitnehmern in Betrieben, in denen nur Mitglieder des Familienhaushalts des Betriebsunternehmers beschäftigt werden; 3. von Arbeitnehmern deren Arbeit nicht in erster Linie ihrem Erwerb, sondern überwiegend ihrer körperlichen Heilung, Wiedereingewöhnung, sittlichen Besserung oder Erziehung dient; 4. von Angestellten mit wissenschaftlicher, künstlerischer, unterrichtender oder lehrerähnlicher Tätigkeit; 5. von Handlungsgeschäften, soweit sie auf Geschäftsreisen tätig sind; 6. von Pflegepersonal in Krankenhäusern und Pflegeanstalten und in Heimen und 7. von Angehörigen der Berufsfeuerwehr.

Oberdrei kann der Reichsarbeitsminister nach Anhörung des Reichsausschusses für Arbeitsschutz bestimmen, ob weitere Gruppen der hier nicht aufgeführten Arbeitnehmer von den Bestimmungen über die Regelung der Arbeitszeit ausgenommen werden sollen. Auch für die Beschäftigung von Arbeitern mit der Abnahme und Verarbeitung des frischen Fanges von Seefischen kann der Reichsarbeitsminister nach Anhörung des Reichsausschusses für Arbeitsschutz die Arbeitszeit abweichend von den Arbeitsvorschriften des Gesetzes regeln. Er kann mit Zustimmung des Reichsrates Bestimmungen über die Arbeitszeit der in den Flughäfen und Luftverkehrslandeplätzen, in der Torfgewinnung, in den Lohnpflanz- und Lohnrodarbeiten und in den Molkerei- und Käsebetrieben beschäftigten Arbeiter erlassen.

Dann heißt es endlich in § 11 „die Arbeitszeit des einzelnen Arbeitnehmers darf acht Stunden täglich nicht übersteigen“. Das ist der Grundzug, zu dem das Washingtoner Uebereinkommen verpflichtet. Nach dieser Prolamierung des Achtstundentages folgen die verschiedenen Bestimmungen über Mehrarbeit, die so zahlreich

sind, daß die Mehrarbeit die Regel und der Achtstundentag die Ausnahme sein wird, wenn nicht starke Organisationen die Arbeiter stützen.

Die vielen Ausnahmebestimmungen für eine mehr als achtstündige Arbeitszeit können hier nicht aufgeführt werden. Wir behalten uns darüber einen besonderen Artikel vor. Für heute seien nur die verschiedenen Titel genannt, unter denen sie aufgeführt werden: Andere Verteilung der Arbeitszeit; Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten; Arbeitsbereitschaft; Mehrarbeit; Außergewöhnliche Fälle; Ununterbrochene Arbeit. Dann folgen Bestimmungen, die einen erhöhten Schutz für jugendliche und weibliche Arbeitnehmer bewirken sollen, ferner solche über Mutterchutz und Kinderzuschlag, Nachbatterbot, Sonntagsruhe und Ladenschluß. Daß all diese verschiedenen Gesetze und Verordnungen, die heute in der Reichs- und Ländergesetzgebung zerstreut und verstreut liegen, zu einem einzigen Reichsgesetz verbunden werden sollen, ist ein Vorteil des Gesetzentwurfes. Daneben wollen wir auch nicht die Vorteile verkennen, die in der neu vorgesehene Organisation der Arbeitsaufsicht liegen. Daß wir nach wie vor den Vorschlag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der die gesamte Arbeitsaufsicht von den Ländern auf das Reich übertragen wollte, für den besseren halten, ist selbstverständlich. Betrachten wir den vorliegenden Entwurf auf diese Vorschläge hin, erkennt man sogar ihre Spuren, denn darüber schien sich auch der Reichstag klar zu sein, daß, wenn er allzulehr den zeitlichen Forderungen durch Konzentrierung des Bestehenden entgegenarbeitet, der Reichstag tabularaja machen wird. Das Beispiel des Arbeitslosenversicherungs-Gesetzes sollte jedenfalls mahnen.

Wie sieht die neue Organisation der Arbeitsaufsicht aus? Während sie heute so bunt ist wie die deutsche Länderkarte selbst, soll sie künftig im ganzen Reich einheitlich sein. Die Grundlage bilden die Arbeitsschutzbehörden. Arbeitsschutzbehörden sind die Arbeitsschutzämter und die Landesarbeitsschutzämter. Arbeitsschutzämter sind für bestimmte Bezirke zu bilden, und können auch für bestimmte Gewerbe gebildet werden. Die Bezirke der Landesarbeitsschutzämter sollen in der Regel ein zusammenhängendes Gebiet und die Bezirke von mindestens vier Arbeitsschutzämtern umfassen. Warum man sich nicht die Abgrenzung der bereits bestehenden Bezirke der Landesarbeitsschutzämter zu eigen gemacht hat, ist nicht erklärlich. Der Entwurf sieht wohl die Möglichkeit vor, daß die Landesarbeitsschutzämter sich über mehrere Ländergrenzen erstrecken können, will es aber dabei belassen, daß die in Frage kommenden Länder dann eine Vereinbarung treffen. Dem Reichsarbeitsminister ist die Zustimmung zu den Abgrenzungen der Bezirke übertragen. Die Arbeitsschutzbehörden sollen nach wie vor Landesbehörden bleiben. Dem Reichsarbeitsminister ist zwar eine Reihe Kompetenzen übertragen, man hat sich aber sorgfältig gebüht, den Landesbehörden ein Reichsarbeitschutzamt überzuordnen.

Der Entwurf ist auch den gewerkschaftlichen Forderungen insofern entgegengekommen, als er die Mitwirkung der Arbeitnehmer zuläßt. „An der Arbeitsaufsicht sind nach Bedarf Personen, die die erforderliche praktische Erfahrung als Arbeitnehmer erworben haben, zu beteiligen.“ Die Oberarbeitsschutzämter sollen in allgemeinen Fragen des Arbeitsschutzes durch einen Beirat, der sich aus der gleichen Zahl von Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Bezirkes und aus Mitgliedern, die von der obersten Landesbehörde ernannt werden, zusammenstellt. Beim Reichsarbeitsministerium wird ein Reichsausschuß für Arbeitsschutz gebildet, der sich aus je vier vom Reichstag benannten Personen und je vier durch den Reichswirtschaftsrat benannten Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammensetzt. Dieser Reichsausschuß soll gehört werden, wenn der Reichsarbeitsminister besondere Bestimmungen erlassen will, die sich auf die Zuständigkeit des Gesetzes beziehen. Auch die allgemeinen Fragen des Arbeitsschutzes wird der Reichsarbeitsminister vom Reichsausschuß beraten. Ein vorgeordnetes Beschwerdeverfahren bei den Oberarbeitsschutzämtern und beim Reichsarbeitsminister steht gleichfalls eine Mitwirkung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, wenn auch beschränkt, vor. Auch soll den wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern von einzelnen Gewerbezweigen Gelegenheit zur Äußerung (!) gegeben werden, wenn für einzelne Gewerbezweige auf Grund des Arbeitsschutzgesetzes Verordnungen allgemeinen Inhalts erlassen werden.

Durch die Vorschriften über die Arbeitsaufsicht hat sich aber noch eine weitere Wandlung vollzogen. Bisher sind die Gewerbe-

Von den Steinklopfern in Mecklenburg



Eigentlich nennen sie sich Steinschläger und weisen die Bezeichnung „Steinklopfer“ ganz entschieden zurück, weil sie nicht an der Straße hocken und Schottersteine schlagen. Sie sind überhaupt ein eigenartiges Volkchen, diese Mecklenburger Steinschläger, und dabei recht stolz auf ihre Steinschlägerei, die oft im Umherziehen geübt wird und sich vom Vater auf den Sohn vererbt; haben sogar auch künstlerische Manieren an sich. Bei vereinzelten herrscht auch die Auffassung vor, daß der richtige Kerl überhaupt erst beim Steinschlag anfängt. Früher haben die Mecklenburger

Steinschläger gutes Geld verdient, weil ihre angelernte Arbeit Spezialarbeit war, die vor allem Körperkraft voraussetzte, dazu eine robuste Natur, die in Wind und Wetter standhielt und außerdem und selbstverständlich — trinkfest war. So waren diese Steinschläger in Mecklenburg früher, so sind sie zum Teil heute noch, nur daß sie im neueren Jahrzehnt die gewerkschaftliche Organisation hochhalten.

Nun hat bekanntlich Mecklenburg keine Berge aus anstehenden massiven Felsen, hat aber dennoch reiche Gesteinsbodenschätze, die von skandinavischen Eismassen in uralten Zeiten nach Mecklenburg verfrachtet und geschoben wurden. Das war Gesteinschutt mit massenhaften erratischen großen und kleinen Blöden, sogenannte Findlinge. Nach geologischen Feststellungen wird die Mächtigkeit der fremden Gesteinschuttbede, die Teile vom jetzigen Mecklenburg überschüttete, auf mindestens 75 Meter veranschlagt. Mehrlich ist es in Pommern, Ost- und Westpreußen.

Die sogenannten Findlinge haben in Mecklenburg eine gewisse Bedeutung. Sie wurden natürlich in der Feldbestellung sehr unangenehm empfunden und deshalb mit ziemlichen Kosten aus dem Ackerboden entfernt, in Wasserlöcher geworfen oder auf große Haufen gesammelt; wurden auch zu Haus- und Kirchenbauten verwendet. Jetzt haben die Steinschläger diese alten Haufen längst zum Verschwinden gebracht durch die Chausseebauten. Welch große Mengen des Gesteinsmaterials in Frage kommen, berichtet im Buch „Die nutzbaren Gesteinsvorkommen Deutschlands“ Professor Dr. E. Niß, daß allein für den Neubau der mecklenburgischen Chaussees über 1 1/2 Millionen Kubikmeter Findlinge verbraucht und zur jährlichen Erhaltung 37000 Kubikmeter erforderlich sind. Für große Monolithen, bei Häuserbauten, gewaltige Chausseewalzen, zahllose Grabsteine, Meilensteine, Pfeilstämme sowie Pflasterung und Kleinschlag liefern besonders die Findlinge von schwedischen Graniten in ihren riesigen Dimensionen das Material. Einige der großen Findlinge hat man auch zu Denkmälern verwendet, wovon die meisten mecklenburgischen Orte Zeugnis ablegen.

Wir haben uns nun gelegentlich des Wanderkurses in Rostock von einem älteren Steinschläger, dem Kollegen Adolf Stöcker aus Waren, folgendes erzählen lassen, was gewiß auch allgemeines Interesse findet:

Es gibt Findlinge, die seit uralter Zeit sichtbar sind und wovon oft — natürlich irrümlig — gesagt wird, „sie wachsen aus dem

Boden“. Gewiß, der Stein hebt sich anscheinend aus dem Boden, aber das scheint nur, weil die ihn umschließende Erde durch Wind und Wetter und durch Bodenbearbeitung weniger wird. Dadurch wird er dem menschlichen Auge immer mehr sichtbar. „er wächst!“ Auch allerhand Volksagen sind mit den großen Findlingen in Mecklenburg verknüpft. 3. B. am Wege von Rother Mühle, Wapsee bei Neubrandenburg, liegt ein Findling, etwa 12 Kubikmeter groß, den „früher ein Riese vom Dorf Zinow herübergeworfen haben soll, und zwar zum Schabernack seines Freundes, der in der roten Mühle wohnte; dieser hatte den Riesen nicht zur Kindtaufe geladen, wofür er den Findlingstein im Kochtopf haben sollte“. Die Entfernung des Steinwurfes ist etwa 6 Kilometer. — Ein zweiter Findling liegt noch in Stuer-Winkel, etwa 8 Kubikmeter groß, dieser ist sogar mit dem Eindrud einer Riesenhand versehen. „Nämlich ein Riese, der mißgestimmt gewesen sein sollte, wollte seinen Unmut dadurch abfühlen, indem er mit diesem Stein von Wendisch-Brieborn aus, über Blizblank und Neu-Stuer, den Kirchturm von Stuer umwerfen wollte, jedoch warf er etwa zwei Kilometer zu weit.“ Das ist so die Erzählung im Volksmund der Großmütter und der Kinder. Es muß demnach früher, auch in der Sage, ganz fürchterliche Riesen gegeben haben.

Das Gestein der Findlinge ist genau so lebhaft farbig wie nordisches Hartgestein, weil es von dort stammt. Es finden sich Steine von Kieselsteingröße bis zu 30 Kubikmeter Inhalt. So wurde z. B. im Jahre 1900 in Kalenberg bei Wismar ein Findling ausgegraben und verarbeitet von 18 Kubikmeter Inhalt; in Stuer am Wapsee ein solcher von etwa 30 Kubikmeter Inhalt.

Die Steine, die Verwendung für den Straßenbau finden, zerklüftet sich der Steinschläger mittels Breitkeile, sofern er nicht Sprengung mit Schwarzpulver vorzieht. Die Zerteilung des Gesteins hängt jedoch davon ab, welches Rohmaterial er herstellen will, da „Keilen“ bekanntlich mehr Zeit in Anspruch nimmt als Sprengen. Die beim Keilen verbrauchte Zeit wird jedoch bei der Aufarbeit meistens wieder aufgeholt. Wenn der Stein keine Stiche hat, muß er kommen, wie er gefeilt wird, beim Sprengen sucht sich die Teilung ihren Weg selbst. Vor etwa 30 Jahren verbande man keine Breitkeile, sondern dreiteilige Rundkeile, sogenannte „Kropfen“; die Löcher hierzu mußten 3 Zoll tief in 10 Zentimeter Abständen gehöhrt werden, während die Löcher für Breitkeile mit „Spitzpide“ und Meißel in 20 bis 30 Zentimeter Abständen hineingearbeitet werden. Man findet heute noch vielfach größere Steine vor, die früher gepropft und dann liegengelassen wurden. Jedenfalls, weil man damals nicht recht damit fertig werden konnte. Auch finden sich vereinzelt noch große Steine, die querüber etwa 10 Zentimeter Vertiefung aufweisen, nach den überlieferten Erzählungen sollen unsere Vorfahren diese Vertiefung durch vergebliche Sprengversuche herbeigeführt haben mit Feuer und Wasser.

Die kleinen Steine und die Abfallsteine werden selbstverständlich nur zum Chausseebau, für Packlager und Schotter verarbeitet. Bei diesem Material amüßert sich der richtige Steinschläger — der Chaussee-Schläger —, der in Mecklenburg auch Schuttischläger genannt wird. Die Steine, die sich zum Kopfstein nicht eignen, nennt der Steinschläger „Schafböde“.

Die Konkurrenz der Steinschläger untereinander ist ziemlich stark, es sind nicht lauter „Bläue“, die sich zu diesem Zwecke im mecklenburger Land umhertreiben, sondern es sind sogar auch organisierte Steinschläger, die den Tarif angeht nicht kennen. Dieses Treiben machen sich die Unternehmer zunutze, besonders die größeren Tiefbauunternehmer. Qualitätsarbeit spielt weniger eine Rolle wie Quantität. Die Arbeitgeber der Steinschläger, die mit Behörden und Amtlern als Abnehmer Handel treiben, müssen natürlich Qualitätsarbeit liefern, wenn sie lebensfähig bleiben wollen. Durch das vorhergeschilderte sind die Steinschläger bei den kleinen Unternehmern am meisten geschädigt.

Trifft der Steinschläger auf seiner Wanderung eine Steinseherkolonne bei der Arbeit, dann hat er Gelegenheit, sich das Material zu beschauen wie es verpackt wird. Wunder nimmt es da nicht bei der schludrigen Bearbeitung und Verwendung, wenn z. B. die kleinen Landwirte, deren Frauen oder Töchter auf dem Wege zur Kirche mit dem Stiefelabsatz im Pflaster hängenbleiben; das soll schon mehr als einmal vorgekommen sein.

Früher war das Leben des Steinschlägers so, daß er am Montag nichts von der Arbeit sah, am Dienstag war der Kopf noch schwerer wie der Stein und am Mittwoch war es noch nicht viel besser, dann gab's gewöhnlich irgendwo eine Keilerei. Trotzdem mußte am Sonnabend der Lohn vorhanden sein! Tag und Nacht, Wind und Wetter wurde „dann getrotzt“. Für die Frauen der Steinschläger war das gewiß eine üble Sache. Manches alte Sumpfhuhn unter den Steinschlägern könnte viel erzählen von dem, was auf diesem Gebiet vorgekommen ist. Diese Manieren haben sich erfreulicherweise geändert, indem sich der größte Teil der Kollegen der Organisation angeschlossen und ein Tarif zustandekam, der aber noch lange nicht befriedigt. Hier kann nur die Organisation helfen und die Einigkeit der Steinschläger.

Das freie Lied

Es ist dem Menschen eingegeben, Daß seiner Seele Form und Bild Aus ungebundenem Erleben In Tönen seiner Brust entquillt. Entsprömt die Freude seinem Herzen, Gibt sie sich kund in frohem Sang, Und seine Sorgen, seine Schmerzen Berrinnen sanft im Liederklang.

Das Lied verschönert uns die Stunden, Das Lied erheitert das Gemüt, Das Lied verschließt des Herzens Wunden, Der Eintracht Blüte ist das Lied, Das Lied erklingt, wenn Freunde gehen, Wenn Lieb von Lieb sich trennen muß, Das Lied erklingt beim Wiedersehen Und es erklingt beim letzten Gruß.

Bezaubert tauschen wir den Tönen, In Wonneklangen schwebt das Ohr, Sie heben uns ins Reich des Schönen Und reizen sternwärts uns empor, Wir wandeln selig in den Hallen Der abgeklärten Harmonie Und in den Hain der Nachigallen Lockt uns der Schmelz der Melodie.

Wenn wir für Recht und Freiheit streiten Führt uns das Lied zu Kampf und Streit, In Leid und Not, im Sturm der Zeiten Mahnt uns das Lied zur Einigkeit, Im Kampfe gegen die Bedränger Ist uns das Lied Signal und Sporn, Das freie Lied der freien Sänger Singt nur Empörung, Hieb und Jorn!

Aufsichtämter eigentlich nichts weiter als untergeordnete Organe der Polizei. Künftig wird die Polizei nur Hilfsorgan der Arbeitsaufsicht sein, sie hat diese bei Erfüllung ihrer Aufgaben auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes zu unterstützen. Und damit solchen Landesregierungen, die sich von dem Recht der polizeilichen Bevormundung schwer trennen können, nachgeholfen wird, kann der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichstags bestimmen, daß gewisse Aufgaben des Arbeitsschutzes den Polizeibehörden nicht übertragen werden dürfen. Wird somit wenigstens ein Organ ausgeschaltet, das die bisherige Arbeitsaufsicht komplizierte, so bleibt doch immer noch die brüdergenossenschaftliche Nebenkontrolle bestehen. Zwar sagt der Entwurf, daß die Arbeitsaufsichtsbörden und die sonstigen auf diesem Gebiete tätigen Behörden und öffentlich-rechtlichen Stellen sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gegenseitig zu unterstützen haben und daß der Reichsarbeitsminister Bestimmungen über das Zusammenwirken dieser verschiedenen Behörden erlassen kann.

Damit ist wohl der wichtigste Inhalt des neuen Arbeitsschutzgesetzes skizziert. Wir wollen zugeben, daß es der Reichsregierung nicht leicht gemacht wird, Vollendetes zu schaffen. Sie soll nicht nur die Forderungen der Länder, sondern die der Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit den modernen arbeitsrechtlichen und verfassungsrechtlichen Ideen in Einklang bringen. Das Resultat solcher Bemühungen kann natürlich nur ein Kompromiß sein. Das letzte Wort hat der Reichstag! Er ist souverän und somit die Gesetze inhaltlich nach seiner politischen Zusammenlegung. Wir werden also auch vom Reichstag nur ein Gesetz zu erwarten haben, das ein Kompromißwerk sein wird. Dabei braucht der Reichstag sich allerdings nicht von zarter Rücksicht auf die Länder leiten zu lassen. Und das ist ein Trost. Denn eine Stelle muß sich schließlich in Deutschland finden, die unbeirrt den Weg zu einheitstaatlicher Verwaltung geht. Jetzt ist dazu wieder eine Möglichkeit gegeben. Darum betonen wir auch mit zuversichtlichem Vertrauen:

Jetzt hat der Reichstag das Wort!



Gesperrt:

3. Gau: Die Firma Gebr. Heidl in Kocklitz (Sa.) ist für Steinbildhauer und Steinmehnen, wie überhaupt für Steinarbeiter, nach wie vor gesperrt wegen Lohnunterschieden und anderem.

5. Gau: In Detmold die Grabsteinfirma Hugo Meier und die Westdeutsche Baustoffzentrale Grottenburger Sandsteinbrüche. Inhaberin: Do. a. Meier, früher Karl Meier in Hiddelen bei Detmold. — Die Firma Fritsch Schneidewind, Grottenburger Sandsteinbruch, Hiddelen bei Detmold. — In Witten der Pflastersteinbetrieb der Firma R. W. C. (Speicherwerkwerk Herdecke).

6. Gau: In Tiefenstein, Granitwerk der Firma Schwarzwälder Bauindustrie, G. m. b. H., Oberlauchringen.

Sperrotzigen wegen schwebender Lohnverhandlungen ohne besondere Vorkommnisse finden keine Aufnahme.

Steinarbeiterverband. 31 225 Arbeitslose = 46 Prozent, 9309 Kurzarbeiter = 13,7 Prozent, ist das Zählungsergebnis in 692 Zahlstellen mit 68 014 Mitgliedern vom Monat Dezember. In der amtlichen Zählung und der des DGB erscheinen aber nur 25 120 Arbeitslose, weil bis zum Schlußtermin 188 Zahlstellen ihre Zählkarten leider noch nicht eingereicht hatten.

Trotz mehrmaliger Mahnung an die Vorsitzenden und an die Kassierer haben bis 25. Januar folgende 30 Zahlstellen sich nicht an der Zählung beteiligt:

1. Gau (N.-D.): Braunsberg, Strasburg, Wahrenhagen.
1. Gau (N.-W.): Bugteube, Begeßel, Wörden, Wesermünde, Wilhelmshaven.
2. Gau: Forst.
3. Gau: Tharandt.
4. Gau: Udeleben, Mellenbach, Schlader, Usfen.
5. Gau: Dümmlinghausen, Hochbahl, Wanne-Eitel, Westerhausen.
6. Gau: Degehn, Peterzell, Ruthweiler, Weinheim.
7. Gau: Eberhardtsreuth.
8. Gau: Erlangen, Gleichenberg.
9. Gau: Frankenheim, Kösdorf, Schönbach, Schupbach, Wächtersbach.

Die Mitglieder in diesen Zahlstellen mögen ergerlich auf Beteiligung drängen!

Mit 46 Prozent Arbeitslosen und 13,7 Prozent Kurzarbeitern im Monat Dezember war der Steinarbeiterverband wohl am stärksten von der Arbeitslosigkeit unter den Gewerkschaften betroffen.

Leipzig. Kollegen, übt Solidarität! Alle Steinmehnen, die im Vorjahr in Leipzig gearbeitet haben und gewillt sind, hier wieder in Arbeit zu treten, mögen sich vorher beim Vorsitzenden über die Arbeitsmöglichkeit erkundigen. Sehr oft ist schon von der Redaktion, sowie von den Zahlstellen darauf verwiesen worden, ohne daß es von den Kollegen genügend beachtet wird. Es geht nicht an, daß Kollegen, nachdem sie entlassen, auf Grund schriftlicher Mitteilung des Unternehmers die Arbeit wieder aufnehmen, ohne sich um die Ortsansässigen zu kümmern. Jeder ist gewiß froh, wenn er wieder Beschäftigung findet, jedoch verwerflich ist es, wenn Ortsfremde in Arbeit treten und fast sämtliche hiesige Steinmehnen den Arbeitsnachweis belagern. Soziale Solidarität muß man von den nicht ortsansässigen Kollegen erwarten können, daß sie bei Neueinstellungen den Ansässigen den Vorzug lassen. Sollten sich solche Fälle am Ort erneut ereignen, werden schärfere Mittel angewendet. — Was hier von der Leipziger Zahlstellenverwaltung berichtet wird, trifft auch auf andere Orte zu. Also muß das allgemein beachtet werden!

Wurzen. Achtung, Kollegen! Nicht genug kann gewarnt werden vor Geschäftsreisenden jeder Art. Kommt da am 12. November 1928 der Reisende Dreßler der Weinverlabfirma Martin Philipp aus Landau (Pfalz) nach einem Steinbruch bei Wurzen. Unter der Vorpiegelung, den Liter Wein für 2,85 Mark ohne jede Nebenausgabe von genannter Firma bis an Ort und Stelle zu bekommen, bestellen die Kollegen ein Faß von 30 Liter. Gesandt wurden zunächst 32 Liter. Dann mußten 5,25 Mark für Transport, 1,35 Mark für Transportversicherung und dann noch das leere Faß auf Kosten der Kollegen zurückgesandt werden. Darüber gab es natürlich eine erregte Briefschreiberei mit der Firma. Doch diese weist kaltschnüßig auf ihre auf dem Bestellschein stehenden Verkaufsbedingungen. Aus diesen geht nun allerdings hervor, daß die Firma recht hat. Diese Bedingungen sieht nun vorher kein Besteller, da die Bestellscheine in Wodka gefaßt sind. Erst wenn der Bestellschein unterschrieben ist, wird der Schein gelöst und dem Besteller in die Hand gedrückt. Um nun den Besteller fest in der Hand zu haben, steht am Kopf des Bestellscheines in ganz kleinem Druck (was von niemand beachtet wird) „Anerkennung der umstehenden Verkaufsbedingungen“. Damit ist der Käufer festgelegt auf etwas, was er gar nicht weiß.

Redaktion. Die betreffenden Kollegen sind mit Vorstehendem reingefallen. Im „Steinarbeiter“ wurde wiederholt auf die Geschäftsmethoden solcher Reisenden hingewiesen, trotzdem fallen immer wieder Kollegen und sehr oft deren Frauen herein, indem sie unter ungeliebten Verkaufsbedingungen ihren Namen setzen und dann zahlen und nochmals zahlen müssen für meistens überflüssige und wertlose Sachen. Darum Vorsicht mit Unterschriften!

Aus dem 4. Gau. Vom 16. bis 24. Januar fanden für den ausgedehnten Gaubezirk 2 Wandertage statt und zwar in Wernigerode und in Kassel; beide in den dortigen Gewerkschaftshäusern. An ersterem Ort hatten sich 52 Teilnehmer eingefunden, am zweiten Ort 61. Demnach haben aus dem 4. Gau 113 Kollegen die Verbandstheilnahme mitgemacht. Von den Teilnehmern insgesamt waren nur 9 ledig. So wie von den vorhergehenden Kursen geben wir auch diesmal eine kleine statistische Uebersicht, denn sie gibt nach mancherlei Richtung Fingerzeige für das Verbandsleben.

Nach Erwerbsgruppen gegliedert waren an beiden Kursen beteiligt: 10 Steinmehnen, 27 Brecher, Bohrer, Spalter, 33 Pflastersteinmacher, sogenannte Richter und Ripper, 20 Schotter- resp. Hilfsarbeiter, 18 Steinsetzer und Hammer, 3 Marmorarbeiter, 1 Schmied und 1 Schießmeister. Diese Gliederung entspricht durchaus der beruflichen Struktur des 4. Gaubezirks.

Nach dem Alter verteilt war die Zusammensetzung so: 15 waren bis 25 Jahre alt, 29 zwischen 26 bis 30 Jahre, 27 zwischen 31—35 Jahre, 16 zwischen 36 bis 40 Jahre, 24 zwischen 40 bis 50 Jahre und über 50 Jahre alt waren 2 Teilnehmer.

Nach der Verband- bzw. gewerkschaftlichen Zugehörigkeit ergab sich folgendes: bis 5 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft 46 Teilnehmer, bis 10 Jahre 44 Teilnehmer, bis 15 Jahre 5 und über 15 Jahre 18 Teilnehmer.

Nach gegenwärtigen Verbandsfunktionen eingeteilt, waren vertreten: 20 Zahlstellenvorsitzende, 12 Kassierer, 2 Vorsitzende u. Kassierer, 6 Schriftführer, 23 Betriebsratsmitglieder, 8 Revisoren, 14 Hilfskassierer und Ortsauschüßdelegierte und 38 hatten augenblicklich keine bestimmte Funktion.

Nach der Mitgliedschaft in einer politischen Organisation befragt, waren 61 SPD-Mitglieder, zur KPD gehörten 8 und 44 Teilnehmer gehörten keiner politischen Partei als Mitglied an.

Verlauf und Abschluß war auch bei diesen Kursen durchaus zufriedenstellend. Ein vorzügliches Zusammenarbeiten mit den Vorstandskollegen und den Teilnehmern war wiederum zu konstatieren und eine ausnahmslose Anerkennung für diese Verbandseinrichtung. Vom Kursus in Wernigerode drückte uns ein Teilnehmer — der Kollege Willt Hübel, Coswig — nachstehende kleine Schilderung in die Hand, die wir zum Abdruck bringen, weil sie auf beide Kurse zutrifft und den Eindruck aufzeigt unter den Teilnehmern:

„Der Wanderkursus ist beendet. Mit schriftlichem und mündlichem Material ausgerüstet, kehren die Teilnehmer in ihre Zahlstellen zurück. Die zum Vortrag gelangten Themen waren von den Zentralvorstandsmitgliedern vorzüglich ausgewählt. Die vortragenden Kollegen haben nach den vorliegenden Rede-Dispositionen alles eingehend erläutert. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Vorträge des Kollegen Siebold über die historische Entwicklung der Gewerkschaft (Vor- und Nachkriegszeit), Unterorganisationen, Kartelle, Syndikate, Trusts usw., dann Verbandsgeschichte. Die Vorträge des Kollegen Winkler über Volkswirtschaftliches haben durch die besondere Vortragweise jedenfalls einen guten Erfolg. Schwerer für die Aufnahmefähigkeit sind die Vorträge des Kollegen Wunderlich über Arbeitsrecht. Das hat seinen Grund darin, weil der Kollege ausnahmslos die neuen Gesetze behandelt, die ja in der Theorie und Praxis vielen Kollegen noch zu neu sind. Trotzdem aber sehr, sehr wichtig sind. Sicher hat jeder Teilnehmer soziale Grundlage darüber in sich aufgenommen, daß er in seiner praktischen Tätigkeit damit weiter kommt. Sehr große Aufmerksamkeit erregten die Ausführungen des Kollegen Geist über unsere Verbandsfunktionen und Kassenwesen. Es hat also jeder Vortragende sein ganzes Wissen und Können und jeder Teilnehmer seine Aufmerksamkeit in den Dienst unserer Sache gestellt und wir Teilnehmer können nur dadurch danken, indem wir innerhalb unserer Zahlstellen und darüber hinaus im Sinne des Gehörten wirken und schaffen.“

Offenbach a. M. Einen schweren Verlust erlitt unsere Zahlstelle. Der Kollege Johann Dettling ist nach kurzem Krankenlager gestorben. Lange Jahre war er als Hilfskassierer tätig; kein Weg war ihm zu weit, kein Wetter zu kühl. Auch als Revisor war er zwei Jahre tätig. Für alles wird ihm die Zahlstelle Offenbach a. M. und der Gesamtverband durch ehrendes Andenken danken.

Seifersdorf. Am 6. Januar 1929 hielt die Ortsgruppe ihre Generalversammlung ab. Die Tagesordnung umfaßte sechs Punkte. Eingangs der Versammlung forderte der Vorsitzende, Kollege Lauterbach, die Anwesenden auf, sich zu Ehren des verstorbenen Kollegen Reinhold May von den Plätzen zu erheben. Zu Punkt 1 gab der Vorsitzende den neuen Tarif bekannt. Punkt 2, Kassenabluß vom 4. Quartal 1928, wurde für richtig befunden. Punkt 3, Krankentassenangelegenheit, wurde vertagt. Punkt 4, die Rundschreiben vom Gauleiter, wurden verlesen. Punkt 5 betraf den Wandertag 1929. Hierzu wurde Kollege Paul Reisdorf bestimmt. Verschiedenes: a) Bei der Neuwahl eines zweiten Revisors wurde Kollege Karl Dehne gewählt; b) verschiedene Mißstände im Betrieb wurden gerügt und vom Arbeitgeber Abhilfe gefordert. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, weiter treu und fest zum Verband zu halten, um geschlossen alle Angriffe sowie Tarifverschlechterungen erfolgreich abwehren zu können.

Naugard-Pommern. Am 6. Januar fand unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Vor der Bekanntgabe des Protokolls und der eingegangenen Zuschriften wies der Vorsitzende C. L. H. e. r. s auf die Tätigkeit und die Arbeit der Zahlstelle im vergangenen Jahre hin, dabei in seinem Berichte betonend, daß der Zusammenhalt der Kollegen im Verbandsleben auch im neuen Jahre das Ziel und die Richtschnur unseres Handelns sein müsse. Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Durch einstimmige Wiederwahl wurde dem bisherigen Vorstande auch für weiterhin das Vertrauen ausgesprochen. Der Kassenbericht gab nicht den geringsten Anlaß zu Beanstandungen. Im Gegenteil, der Arbeit des Vorstandes wurde anerkennend gedacht und im besonderen wurde die Arbeit anerkannt, die der Vorstand in Hinsicht der Gründung der Zahlstelle Greifenberg geleistet hat. Weiter wurde zu einem Maskenball Stellung genommen, der am 19. Januar stattfinden soll, um allen Schmerz und Kummer, den das alte Jahr in guter Fülle uns bescherte, endgültig zu vertreiben, gleichzeitig aber auch, um die Kollegialität im neuen Jahre zum Ausdruck zu bringen.

Regensburg. Am 11. Januar fand unsere 23. Generalversammlung statt, die einen mittelmäßigen Besuch aufwies. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen gemacht. Die Protokolle beider Gruppen wurden für gut befunden. Kollege Bräuer erstattete den Jahresbericht, aus dem zu ersehen war, welsch schwere Arbeit in unserer Zahlstelle geleistet wurde. Stand doch Regensburg mit den Bauarbeitern immer in gleicher Lohnhöhe. Dank der Zusammenarbeit der Kollegen wurde im Jahre 1928 eine 18prozentige Lohnerhöhung erzielt, so daß wir heute über den genannten Löhnen stehen. Der Bericht des Kassierers Kollegen Metzger war gut. Die Revisoren bestätigten eine musterhafte Buch- und Kassenführung. Der Bericht des Gewerkschaftsdelegierten Feuerer war aufklärend und wurde von allen Kollegen mit Zufriedenheit entgegengenommen. Da die Kollegen mit den Ausführungen der einzelnen Berichterstatter zufrieden waren, war die Diskussion gering. Kollege Bräuer dankte den Kollegen für die gute Mitarbeit. Unser langjähriger Vorsitzender, Kollege Bräuer, lehnte eine Wiederwahl ab, ebenso auch unser langjähriger Kassierer Metzgerhof mit der Begründung, es müßten endlich auch jüngere Kräfte herangezogen werden. Nach fast einstündiger Wahlzeit wurde als 1. Vorsitzender Kollege Joseph Bauer, als Kassierer Kollege Johann Spanner gewählt. Alle übrigen Funktionäre wurden per Affirmation gewählt. In „Verschiedenes“ wurden örtliche Angelegenheiten geregelt. Kollege Bauer er-

regte die Kollegen, auch in Zukunft mit aller Kraft zur Sache zu stehen, denn das Jahr 1929 wird ebenfalls die Kollegen auf die gewerkschaftliche Probe stellen.

Bremen. Die Versammlung der Steinsetzer am 3. Januar wurde bei mangelhaftem Besuch eröffnet. Zu Ehren des verstorbenen Kollegen H. Bolte erhoben sich die Versammelten von den Plätzen. Tagesordnung: 1. Jahresbericht, 2. Neuwahl sämtlicher Funktionäre, 3. Verschiedenes. Mit wohlüberlegten Worten erinnerte der 1. Vorsitzende an die erfolgreichen Lohnverhandlungen und die Wechselricht-Verhandlungen mit der hiesigen Behörde. Auch dieses Ergebnis brachte eine Befriedigung der Kollegen, dank des energischen Verhaltens unseres Vertrauensförpers. Solche Erfolge unserer Fachgruppe seien nur möglich, wenn die Kollegen vertraut und interessiert sind für die gewerkschaftlichen Aufgaben und zielbewußt zueinanderstehen. Der Vorsitzende der Zahlstelle schloß sich den Ausführungen an. Opferfreudiges, tatkundiges und einheitliches Handeln fördert das Allgemeinwohl. Insbesondere sprach er den Funktionären über ihre Leistungsfähigkeit seine Anerkennung aus. Die Neuwahl ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Hinz. Grasshoff, 2. Vorsitzender Herr. Flömer, 1. Schriftführer Joh. Stehmeier, 2. Schriftführer: Fr. Stehmeier, Lohnkommission: Fr. Stehmeier, Herr. Bothe, Hinz. Kullmeier, Herr. Brandt und Fr. Bätjer, Hilfskassierer: Herr. Lademann und Herr. Schwiers, Wohlfahrtsleiter: 1. Joh. Brüggemann, 2. Fr. Stehmeier, Revisoren: Joh. Stehmeier, Hinz. Buch. Gesellenprüfungs- und Schlichtungsausschüß blieb dem Vorstand überlassen. Fahnenträger: Joh. Warnke. Begleitet: Hans Töbelmann und Bernh. Meier. Jugendleiter: 1. Joh. Meier, 2. Fr. Stehmeier. Dem Presseamt zur Verfügung stellte sich der 1. Vorsitzende. Erneut wurde im Verschiedenen die Hilfsarbeiterfrage und deren Entwicklung einer lebhaften Debatte unterzogen. Festig protestiert wurde gegen die Vernachlässigung der Regenzeitvergütung. Der neue Vorsitzende dankte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und versicherte, sein Ganzes einzusetzen zur Förderung des Wohls der Kollegen.

Schlawa in Pommern. Die Zahlstelle hielt am 6. Januar ihre Generalversammlung ab; leider können sich einzelne Kollegen noch immer nicht daran gewöhnen, die Versammlungen zu besuchen. Der Vorsitzende begrüßte die Erschienenen mit einer Ermahnung zum Zusammenarbeiten im Jahre 1929. Bei der Vorstandswahl wurde gewählt zum ersten Vorsitzenden Emil Hein, zum Kassierer Franz Kertlin, zum Schriftführer Emil Brehmer, zu Revisoren Emil Witz und Emil Brehmer, als Beisitzer Ernst Greinke. Der Vorsitzende referierte über Betriebsratsfunktionen und freite dessen einzelne Aufgaben nebst dem Gesetz. Emil Hein wurde als solcher vorgeschlagen. Ueber volkswirtschaftliche Angelegenheiten sprach Kollege Ernst Greinke. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen, dieser Materie mehr Aufmerksamkeit durch Lesen zuzuwenden, sprach dann dem Kollegen Greinke für den Vortrag Dank aus. Nach eingehender Aussprache über örtliche Angelegenheiten hatte die Versammlung ihr Ende erreicht.

Oberaula. Am 11. Januar fand nach Arbeitsschluß im Lokal Schüller eine Mitgliederversammlung statt, die gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Berichterstattung des Kassierers über das verlossene Jahr, 2. Wahl der Zahlstellenfunktionäre, 3. Verschiedenes. Nach Vorlesung des Geschäftsberichts wurde nach Prüfung dieser richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Wiedergewählt wurden der 1. Vorsitzende, der Kassierer und der Hilfskassierer. Neugewählt wurden als 2. Vorsitzender Philipp Schäfer, als 2. Kassierer Justus Peter, als 2. Hilfskassierer Heinrich Stiebing. Als Revisoren Jakob Becker, Heinrich Otto, Heinrich Giesel. Als Schriftführer Albert Wansjini und Ludwig Müller. Im Verschiedenen gab es eine Debatte. Der Kollege Fritsch Duzeweller wünschte, daß jedes Mitglied sein Mitgliedsbuch zu den Monatsversammlungen mitbringen solle, um die Versammlungsteilnahme des Mitgliedes im Auge fassen zu können und jedes Nichterscheinen zur Versammlung ohne genügende Entschuldigung mit einer Strafe von 50 Pfennig zu belegen. Dieser Antrag wurde jedoch nach lebhafter Diskussion abgelehnt. Zum Schluß unterhielt man sich noch eine Zeitlang über das erlebte Wintervergnügen. Die gut besuchte Versammlung wurde geschlossen mit dem Wunsch, daß sich einmal der Gauleiter sehen läßt. Unsere Zahlstelle ist jetzt im Aufblühen, von 36 auf 80 Mitglieder.

Hohenleuben. Am 6. Januar hielt die Zahlstelle in Lindenhof Generalversammlung ab. Tagesordnung: Jahresbericht, Kassenbericht, Neuwahl, Kündigung des Bezirkslohnstarifs, Stiftungsfest und Verschiedenes. Im Jahresbericht 1928 wurden vier Versammlungen und mehrere Sitzungen abgehalten. Der Kassenbericht war erfreulich, er stieg von 1713 Mark auf 2388,80 Mark. Der Mitgliederbestand ist um 10 zurückgegangen. Der örtliche Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden Hugo Röhrner, 2. Vorsitzenden Paul Fritsche, 1. Kassierer Gustav Löcher, 2. Kassierer Franz Schimmel, Schriftführer Karl Eisenblatt, Revisor Wilhelm Tiemelt und Karl Paus und Delegierte ins Kartell Gustav Löcher und Franz Panek. Weiter wurde beschlossen, den Bezirkslohnstarif zu kündigen und eine 15prozentige Lohnerhöhung zu fordern. Das 20jährige Stiftungsfest abzuhalten, wurde mit Mehrheit beschlossen. In Verschiedenem wurde beschlossen, der Freien Turnerschaft entgegenzukommen zum Bau eines Gebäudes und 10 Anteilsscheine zu je 10 M zu nehmen. Weiter kam zur Sprache, den Arbeitslosen eine einmalige Unterstützung zu gewähren, was zu keinem Resultat kam. Es soll nochmals eine Vorstandssitzung darüber befinden. Schluß der Versammlung 7 Uhr.

Obersöhligen. Am 6. Januar fand unsere Generalversammlung im Gasthof zum Lindenhof statt. Nach Begrüßung gibt der Vorsitzende einen kurzen Jahresbericht. Bei der Vorstandswahl wurde er einstimmig wiedergewählt. Die aufgestellte Tagesordnung ging glatt vorstatten, bis auf Punkt Verschiedenes, wo eine rege Aussprache erfolgte betreffs Erwerbslosenunterstützung für Saisonarbeiter. Die Kollegen protestierten aufs schärfste gegen das Ausnahmegesetz für die gesamte Bauarbeiterchaft in der Erwerbslosenunterstützungsfrage. Wir erblickten darin eine große Ungerechtigkeit, worunter jeder Saisonarbeiter zu leiden hat. Die Versammlung stellt es unserer Organisation anheim, mit allen Mitteln sich für die Kollegen in der Erwerbslosenfrage einzusetzen. Weiter kam noch zur Sprache, daß tatsächlich nur in diesem Jahre 18 bis 20 Wochen Arbeit vorhanden war und von diesen genannten Wochen noch 11 Wochen 50 und noch mehr Kilometer vom Wohnorte entfernt gearbeitet werden mußte. Wo können bei solchen Verhältnissen Gelder gespart werden, um dann nach der schwächigen Unterstützung leben zu können? Nach Aussprache ermahnt der Vorsitzende die Versammlung, in diesem Jahre eine rege Agitation für den Verband zu treiben.

Breslau II. General-Versammlung vom 6. Januar 1929. Der Kollege Schröder gab die Tagesordnung bekannt und erstattet dann den Jahresbericht; der Kassierer, Kollege Simon, den Kassenbericht; der Kollege Littmann den Bericht der Wohlfahrtskommission, und der Kollege Nikolaus den Bericht über die Lehrlingsorganisation. Bei der Wahl des Vorstandes wurde als erster Vorsitzender Kollege Max Grobhor und als zweiter Alfred Deutsch gewählt, außerdem neu ein Revisor und ein Unterkassierer. Die Entschädigungsfrage wurde für das Jahr 1929 geregelt. Die übrigen Punkte mußten wegen der vorgeordneten Zeit zurückgestellt werden. Zu der Tarifverhandlung ist zu bemerken, daß der Tarifvertrag, den die Arbeitgeber gefordert haben, nicht annehmbar ist. Nach zwei Verhandlungstagen war keine Einigkeit zu erzielen, infolgedessen muß vor dem Tarifamt verhandelt werden. Es ist Aufgabe der Tarifkommission, die Sache zur Zufriedenheit der Arbeitnehmer durchzubringen. Ein Wort noch an die großen Ueberstundenbesitzer und vertriehenen Woffordjäger in den Zahlstellen: Es ist endlich Zeit, daß ihr euch an die tariflichen Abmachungen und Beschlüsse der Zahlstellen haltet, damit wieder geordnete und gerechtere Verhältnisse kommen. Auch das viele Diskutieren und Kritizieren am Biertisch muß weggelassen! Parole ist: Alle Mann pünktlich in die Versammlung und dort keinen Mann stehen. Unsere Monatsversammlungen finden immer am 2. Sonntag im Monat statt.

Frankfurt. Unsere Zahlstelle hielt am 6. Januar in der Gastwirtschaft Mark ihre erste Generalversammlung ab. Bei vollzähliger Teilnahme wurde die Versammlung um 10 Uhr eröffnet. Der Vorstand und Kassierer, Kollege Schwarzer, führte zunächst die wichtigsten Punkte aus der Bezirkskonferenz, die in Orlau stattgefunden hat, vor; sie wurden bis ins einzelne besprochen. Als zweites kam die Verbringungs- und Kammerfrage an die Reihe; auch hierzu wurde ernstlich Stellung genommen. Als schwerste Aufgabe legte Kollege Schwarzer jedem Verbandsmitglied ganz besonders ans Herz, die Akkordarbeit, unter der unsere Zahlstelle im vorigen Jahre durch auswärtige Kollegen ganz besonders zu leiden hatte, zu unterbinden. Das soll mit aller Strenge geschehen. Dann wurde der Kassierbericht erstattet und geprüft. Zur Neuwahl wurde nicht geschritten, da jeder auf seinem Posten sein Bestes für den Verband geleistet hat. Möge unsere Zahlstelle auch in diesem Jahre wie im vorigen Früchte des Verbandes ernten. Mit diesen Worten wurde die Versammlung geschlossen.



Sprachkurse für Kinder. Zahlreiche Anfragen aus den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft haben die Sprachschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins veranlaßt, außer den Abendkursen für Erwachsene jetzt auch Nachmittagskurse in Englisch und Französisch für Kinder von 12-14 Jahren einzurichten. Die Kurse werden in den nächsten Wochen beginnen. Die Lehrstätten befinden sich in folgenden Stadtteilen: Norden, Osten, Wedding, Neukölln und Westen. Zur Deckung der Unkosten wird ein monatlicher Beitrag von 4 Mark erhoben. Die Lehrbücher werden in allen Kursen unentgeltlich geliefert. Auskunft und Anmeldungen in der Geschäftsstelle der Sprachschule, Berlin W 57, Zietenstraße 6 a.

Arbeitsbeschaffung durch die Arbeitsämter. Der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes Mitteldeutschland hat beschloffen, den Bau der Saalealsperre als Maßnahme der werkschaffenden Arbeitslosenfürsorge anzuerkennen und dieses Unternehmen aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung mit einer Summe von 3 333 000 Mark zu fördern. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, einige Jahre hindurch bis zu 2200 Arbeitslose mit 1 111 000 Tagewerken zu beschäftigen. Das Landesarbeitsamt Mitteldeutschland hat durch diese Maßnahme einen geeigneten Weg zur produktiven Erwerbslosenfürsorge beschritten.

Das Anschwellen des Arbeitslosenheeres. Der Arbeitsmarkt verschlechtert sich in gewaltigen Sprüngen. Am Schlusse des Jahres wurden rund 2 Millionen Arbeitslose unterstützt. Die wirkliche Arbeitslosenziffer war noch höher. Im einzelnen ist folgendes zu melden: In der Arbeitslosenunterstützung betrug die Zunahme der Hauptunterstützungsbefähigten in der zweiten Dezemberhälfte 402 000 oder um 31 v. H. auf 1 702 000. Die Arbeitslosenunterstützung wies eine Zunahme der Hauptunterstützungsbefähigten von 10 600 auf 127 400 auf. Ungerechnet der vielen, die dem Auge der Sozialstatistik unsichtbar bleiben und der großen Menge der Kurzarbeiter betrug die Zahl der Arbeitslosen am letzten Tage des verfloffenen Jahres 1 830 000. Eine so hohe Zahl beschäftigungsloser Menschen ist seit der Inflationszeit zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu verzeichnen gewesen. Erfahrungsgemäß nimmt die Arbeitslosigkeit auch noch im Januar zu, so daß eine weitere Steigerung der Arbeitslosenziffern zu erwarten ist.

Auch die jetzige Periode der Arbeitslosigkeit hat ihre besonderen Eigenarten. Der Sprung in der zweiten Dezemberhälfte ist vor allem dem Erliegen des Weihnachtsgeschäftes zu verdanken. Die Großperiode hat sich in diesem Jahre außerordentlich lange gehalten. Die Außenarbeiten hörten dadurch völlig auf. Eine eingehende Beobachtung des Wirtschaftslebens bekräftigt die Wahrnehmung, daß die Saisonarbeit von Jahr zu Jahr wächst. Waren es erst die Verbrauchsgüterindustrien, die größere Mengen Arbeitskräfte freisetzen, so sind in den letzten Monaten die Produktionsmittelindustrien mehr in den Vordergrund getreten. Hier macht sich besonders die Rationalisierung bemerkbar. In einzelnen Industriezweigen (Textilindustrie, Lederindustrie) ist der Rückgang der Arbeitslosigkeit zum Stillstand gekommen.

Das neue Dawes-Komitee gebildet — Weltbankier Morgan als Mitglied. Es hat Wochen gedauert, ehe das neue Dawes-Komitee vollständig war. Dem mußte eine Fühlungnahme zwischen einer Anzahl von Staaten vorangehen. Die deutsche Delegation setzte sich aus folgenden Persönlichkeiten zusammen: Reichsbankpräsident Schacht, Großindustrieller Albert Wöglar (Bereinigter Stahlwerke), Bankier Melchior (Bank Marburg & Co.) und Geheimrat Kasil (Reichsverband der deutschen Industrie). Banken und Industrie sind also zu gleichen Teilen vertreten. An die Beteiligung der Arbeiterschaft scheint man nicht gedacht zu haben. Von den ausländischen Mitgliedern des Komitees ragt besonders der amerikanische Bankier John Pierpont Morgan hervor. Ihn kann man den mächtigsten Finanzier der Welt nennen. Die Macht dieses Mannes ist noch von keinem erreicht worden. Bereits sein Großvater war Bankier und besaß ein großes Vermögen. Der Vater, John Pierpont Morgan vermehrte das väterliche Erbe, indem er im Unabhängigkeitskrieg alte Flinten zu einem Spottpreise aufkaufte und sie für teures Geld dem Verteidiger von St. Louis weiterverkaufte. Wenn der alte Pierpont sein Vermögen im amerikanischen Bürgerkrieg der 60er Jahre vermehrte, so wuchs die Macht des Sohnes ins Riesenhafte durch den Weltkrieg. Er betätigte sich als Bankier und Aufkäufer der Entente. Ein Riesenvermögen hat er dadurch verdient. Auch nach dem Kriege hat er den Cententalskredit vermittelt. Als er 1924 die Stützung des französischen Francs zusagte, hoben die kleinen Baissenspekulanten in alle Winde. Morgan hat seine Spuren in England verdient. Auch in den Finanzkreisen von Paris war er zu Hause. Nach Deutschland ist er nie gekommen, während sein Vater in Göttingen studiert hatte. Die Liebe zu Deutschland hat vielleicht auch dadurch einen Knacks bekommen, weil im Jahre 1915 ein Deutsch-Amerikaner ein Attentat auf ihn verübte. Morgan ist der Beherrscher der amerikanischen Stahlindustrie, der General Motors Co., der meisten Eisenbahnen, Oeltrucks, der Elektrizitätsindustrie und vieler anderer Industriezweige. Er hat in den letzten Jahren ungeheure Staatskredite vermittelt. Es sind mehrere Generationen von Menschen, die diesem Geldmenschen zum Zwecke der Schuldentilgung hinfort dienstbar sein müssen.

Deutschland kann die Teilnahme Morgans an der Sachverständigenkonferenz nur recht sein. Seine Autorität wird dämpfend wirken, wenn der Fragenkomplex allzu weit auf das politische Gebiet geschoben werden sollte. Schließlich ist nur er in der Lage, die Anleihen flüssig zu machen, in die deutsche Kriegsschuld verwandelt werden soll. Die Großen der Welt entscheiden in den nächsten Wochen über die Milliarden, die, aus dem Schweiße deutscher Arbeiter gemünzt, Jahr um Jahr über die Grenze fließen sollen.

Stresemann über den sozialen Ausgleich. Anlässlich einer Tagung des Angestelltenausschusses der deutschen Volkspartei nahm auch der Reichsaussenminister das Wort. Er erklärte u. a., daß die Arbeiter und Angestellten besser wirken könnten, wenn sich ihre Kraft nicht in der engen Interessensvertretung erschöpfe. Es sei zu beklagen, daß die Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger heute bereits 70 v. H. der Bevölkerung ausmache. Es müsse Aufgabe der Staatskunst sein, die Differenzen zwischen der klein gewordenen Schicht der Arbeitgeber und der sehr groß gewordenen der Arbeiter und Angestellten zu schlichten und einen Ausgleich herbeizuführen, um den sozialen Frieden und durch ihn die nationale

Aufwärtsentwicklung zu sichern. Ob Reichsaussenminister Stresemann auch seine Freunde im Ruhrgebiet zur Mäßigung ermahnt hat, als sie aus einem geringfügigen Grunde mehr als 200 000 Arbeiter auf die Straße setzten? Sozialer Ausgleich hin, sozialer Ausgleich her — voran geht die Lebensgrundlage der Hand und Hirn arbeitenden Menschen. Will man etwa behaupten, daß die Güter in Deutschland so verteilt sind, wie es einem sozialen Staatswesen geziemt. Den Beweis zu bringen würde niemand aeligen. Eine gar nicht so kleine Schicht, der es gut geht und eine noch viel breitere, deren Lebensbedingungen noch nie so unsicher waren als heute. So liegen die Verhältnisse in Wirklichkeit. Hier wäre eher ein Ausgleich nötig.

Warum wird die Kunstseide nicht billiger? Kunstseide ist zum Artikel des täglichen Lebens geworden. Die Erzeugungsfähigkeit der Fabriken wächst von Jahr zu Jahr. Immer neue Fabriken wachsen aus dem Boden. Jedes Land versucht den Eigenbedarf selbst zu decken. So bildet sich eine breite Massenerzeugung heraus. Wollen die Unternehmer nicht auf ihren Erzeugnissen sitzen bleiben, dann müssen sie ihre Waren billiger verkaufen. Trotz bestehender Monopole sind die Kunstseidenpreise im Ausland zurückgegangen. Nur Deutschland zögert noch immer. Und doch gibt es keinen anderen Ausweg, wenn die stets wachsenden Mengen untergebracht werden sollen. Warum müssen hier so große Gewinne erzielt werden? Weshalb müssen die Kunstseidenpapiere die Spitze der Wertpyramide bilden? Doch schon beginnen diese zu wanken, weil die Börse nicht das nötige Vertrauen in die Preispolitik der Großkonzerne setzt. Also herunter mit den Preisen. Es gibt noch Millionen Frauen und Mädchen in Deutschland, die seidene Strümpfe, seidene Höschen und seidene Kleider tragen möchten. Waren sind da — der Bedarf ebenfalls, was fehlt sind die Absatzmöglichkeiten. Die teuren Preise sind der Bremsklos. Beseitigt ihn und ihr habt eine glänzende Konjunktur.

Berlin, eine Stadt des Alters und der Arbeit. Der veränderte Bevölkerungsaufbau verdient nach wie vor größte Beachtung. In Berlin sind die jungen Geburtenjahrgänge am geringsten besetzt. Die Reichshauptstadt ist im ganzen viel älter als das übrige Deutschland. Das geht aus nachstehender Zusammenstellung hervor:

	Von je 100 der Gesamtbevölkerung waren	0-15 Jahre	15-50 Jahre	über 50 Jahre
Berlin:				
männlich	18,2	61,8	20,0	
weiblich	15,2	63,4	21,4	
zusammen	16,6	62,6	20,8	
Deutschland:				
männlich	27,0	54,7	18,3	
weiblich	24,7	56,2	19,1	
zusammen	25,7	55,5	18,8	

Der Anteil der hauptsächlich arbeitenden Alter von 15 bis 50 Jahren ist in Berlin um rund 13 v. H. höher als in Deutschland. Nimmt man das Alter von 20 bis 40 Jahren, so haben in Berlin die Männer einen Anteil von 35,9, die Frauen einen solchen von 38,7, zusammen 37,4 v. H. In Deutschland überhaupt ist dieses Alter durch den Anteil von 31,5 bei den Männern und 33,5 bei den Frauen, zusammen 32,5 v. H. vertreten. Der wesentlich stärkere Anteil des in der besten Arbeitsfähigkeit stehenden Alters charakterisiert den Zugang nach Berlin, und beweist die Tatsache, daß die Reichshauptstadt eine Stadt der Arbeit ist.

Frauenarbeit in Amerika. Den letzten Volkszählungsangaben zufolge gibt es in den Vereinigten Staaten über 8 500 000 Frauen, die in Lohnarbeit stehen. Unter den 572 Berufen, die gezählt wurden, gibt es nur 35, in den keine Frauen beschäftigt sind. Von fünf Frauen ist je eine als Lohnarbeiterin beschäftigt. Auf vier Frauen entfällt eine Verheiratete, auf elf verheiratete Frauen eine Frau, die in Lohnarbeit steht. Ein Fünftel der in Arbeit stehenden Frauen ist weniger als 20 Jahre alt. Der gleiche Prozentsatz kommt bei den mehr als 44 Jahre alten Frauen in Betracht. Dies bedeutet, daß die meisten der in Lohnarbeit stehenden Frauen im Alter zwischen 20 und 44 Jahren außerhalb ihres Heimes beschäftigt sind, d. h. in einer Zeit, wo die häuslichen Pflichten und die Sorge für die Kinder am meisten auf ihnen lasten.



Verlorene Mitgliedsausweise. In Häslich das Verbandsbuch Nr. 88 627 für Paul Wehner, Steinsetzler. In Odersleben Nr. 81 425 für Willi Baupel, Steinsetzer. In Stettin Nr. 2099 für Charlotte Schulz, Schleiferin. In Grimma Nr. 104 636 für Joseph Steinmüller, Hilfsarbeiter.

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

1. Gau (N.-O.): Fürstenwalde/Spree. Kass.: Albert Krawczynski, Mauerstraße 9. — Prenzlau. Vorj.: Karl Lehnhardt, Winterfeldstraße 5.
1. Gau (N.-W.): Friedland. Vorj.: Friedr. Bruhn, Mühlenstr. 83. — Lüneburg. Vorj.: Wilhelm Stute, Salzstr. 15, II. Kass.: Ernst Riedemann, Unt. Schranzenstr. 18/19. — Telfin. Vorj.: Wilhelm Brod, Gildelandstr. 278. Kass.: Hermann Brod, Lange Straße.
2. Gau: Görlitz II. Kass.: Roman Kalbach, Neustädtchen 16. — Wülfegiersdorf. Vorj.: Alfred Juraste, Oberwülfegiersdorf. Kass.: Alfons Opitz, Oberwülfegiersdorf Nr. 61.
3. Gau: Vogsdorf. Kass.: Otto Hausmann, Reichenberg, Bez. Dresden, Dresdner Straße 127d. — Ebersbach (Sa.) Kass.: Herm. Müller, Hohe Straße 383. — Häslich (Sa.). Vorj.: Richard Tomshke, Weißbach Nr. 1, b. Pulsnitz.
4. Gau: Gotha. Vorj.: Karl Döll, Greihengasse 42. — Schönningsen. Vorj.: Wilh. Martmann, Wittensfelder Straße 36. — Weigenfels. Vorj. u. Kass.: Gustav Schütze, Uhländlandstraße 7.
5. Gau: Heimbach-Weis (Kr. Neuwied). Vorj.: Clemens Billig, Weiserstraße. — Kass.: Max Großgarten, Heimbach, Post: Heimbach-Weis, (Kr. Neuwied), Unterbüngstr. 8, g. — Hammerstein-Wülfrath. Vorj.: Alfons Zinke, Wülfrath-Hammerstein Nr. 17, Kass.: Hermann Achterholt, Nr. 17.
6. Gau: Weinheim. Vorj.: u. Kass.: Philipp Albert II, Rimbach, i. Odenwald. — Niederfirchen/Weidesheim. Vorj. u. Kass.: Wilhelm Dinsler, Spitalgasse. — Rammelsbach. Vorj.: Willy Wind.
7. Gau: Kelheim. Kass.: Blasius Sattich, Neufelheim, Haus Nr. 88 1/2, Post Kelheim. — Brand. Vorj. u. Kass.: Philipp Kammerer, Brand Nr. 98. — Selb. Kass.: Heinrich Rauh.



Gaißau 2. Gut gemeint und gut empfunden, aber nicht druckreif. Gruß.
Reichens-Dawerk. Wird gelegentlich verwendet. Die beste Anerkennung des Artikels ist dessen Beachtung in der Verbandsarbeit, er stammt selbstredend vom Redakteur.



- Versammlungen:**
2. Februar: In Dresden Steinsetzer und Kammer, 18 Uhr, im Volkshaus, Saal II. Sehr wichtig!
 3. Februar: Freistaat Sachsen, Steinsetzer-Fachgruppe, Landestagung, 11 Uhr, in Leipzig im Volkshaus. Unterbezirk Schöneberg, Steglitz und Umgegend, bei Schelhaase, Steglitz, Ahornstraße 15 a, 10 Uhr. In Mainz, 10 Uhr, im „Goldenen Flug“. In Pajewall, 19 Uhr. Im Zahlbezirk Berlin, Steinsetzer und Berufsgenossen, 10 Uhr, Brunnerstraße 15. (Siehe Inserat.)
 5. Februar: In Kiel, 18 Uhr für Steinindustrie; 19 1/2 Uhr für Steinsetzgewerbe, Zimmer 3, Gewerkschaftshaus.
 10. Februar: In Steinau (Oder), 9 Uhr, im „Kronprinzen“.

In Rathenau findet die Zahlstellenversammlung regelmäßig jeden Sonnabend nach dem Monatsersten statt, um 20 Uhr, beim Kollegen Friedr. Schäfer, Große Burgstraße 10.

Lehrlinge der Steinsetzerzunft von Berlin und Umgegend!

In letzter Zeit sind uns verschiedentlich Beschwerden unterbreitet worden, daß bei einzelnen Steinsetzern die Lehrlinge in den Wintermonaten wegen Mangels an Arbeit ausgehen müssen. Zum Teil sollen Lehrlinge auch Entlassungsbefehle erhalten haben und von ihren Meistern angehalten worden sein, sich auf ihrem zuständigen Arbeitsnachweis als Erwerbsloser anzumelden, um, nach Auffassung dieser Meister, in den Genuss der Erwerbslosenunterstützung zu kommen. Diese Ansicht ist falsch, denn Lehrlinge zahlen bis 6 Monate vor Ablauf der Lehrzeit keine Beiträge, bekommen also keine Unterstützung. Überall, wo derartige Ansinnen an Lehrlinge gestellt werden, ist weiter darauf hinzuweisen, daß der Lehrvertrag ein zeitlich befristeter Arbeitsvertrag ist, der eine Unterbrechung des Lehrverhältnisses infolge Witterungseinflüsse ausschließt. Um nun aus diesen Beschwerden die wahren Tatsachen zu erkennen, ersucht die Ortsverwaltung jeden Lehrling, der aus irgendwelchen Gründen in den Wintermonaten nicht beschäftigt wird, unter Schilderung der näheren Umstände ihr sofort schriftliche Mitteilung zu machen. Jeder Geselle hat ebenfalls die Pflicht, Mißstände, die ihm in dieser Hinsicht bekannt sind, dem Gesellenausschuß oder dem Ortsbureau zu unterbreiten. Solche Beschwerden sind zu richten an das Ortsbureau des Zentralverbandes der Steinarbeiter, Berlin SO 16, Engelwfer 25. Sämtliche Beschwerden werden dem Gesellenausschuß bzw. der Geschäftsstelle der Innung zur weiteren Bearbeitung vorgelegt und auf dem schnellsten Wege erledigt. Die Sektionsleitung. J. A.: Franz Widel.

Von Demmin (Pommern) reisten die Steinsetzler Reinhold und Walter Begerow ab, ohne ihren Verpflichtungen in der Zahlstelle nachzukommen.

Heppenheim (Bergstr.). Die Erwerbslosenunterstützung wird nur Sonnabends von 18-20 Uhr, und Sonntags von 9-12 Uhr beim Kassierer, Hr. Moosmüller, ausgezahlt. Auch Beiträge werden in dieser Zeit entgegengenommen. Die Krankmeldungsschrift muß unbedingt besser eingehalten werden, wenn die Kollegen auf Unterstützung Anspruch erheben.

Bremen. Der Steinmetz J. A. aus der Pfalz ist hier abgereist, ohne an den Kassierer zu denken. Ebenso der Steinmetz Egon Galla, geboren 14. 1. 1904 in Knüttelfeld (Steiermark). Er wurde hier aufgenommen, bezahlte nichts; hat außerdem im Quartier einen anständigen Fajen hinterlassen. Also Vorsicht!

Döbeln. Zu den bereits in Nr. 2 quittierten Spenden von 366,50 Mark für den Kollegen Elshner sind noch 175 Mark eingetroffen (Lauban, Grünberg, Reinberg, Bunzlau, Gubine, Leuthen je 10 Mark, Reichenbach (Schl.) 15 Mark, Chemnitz 100 Mark). Für insgesamt 541,50 Mark sagt der Kollege herzlichen Dank.

ANZEIGEN

Zahlbezirk Berlin Steinsetzer und Berufsgenossen

Sonntag, 3. Februar 1929, 10 Uhr, in den Brunnen-sälen, Berlin N., Brunnenstraße 15, Versammlung der Steinsetzer und Berufsgenossen. Tagesordnung: 1. Wahl des Zahlstellenvorstandes und der Delegierten, 2. Gewerkschaftliches, 3. Verschiedenes. Die Kollegen müssen unbedingt erscheinen. Die Ortsverwaltung. I. A.: O. Kiaulehn.

Erklärung
Nehme die ausgesprochene Beleidigung gegen den Kassierer Karl Schreiber in Eilmannshausen hiermit zurück.
Wilhelm Schrader, Steinsetzer, Eilmannshausen.

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

GESTORBEN

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- In Bremen am 11. Januar der Sandsteinmetz Hermann Landversicht, 51 Jahre, Lungentuberkulose, 1 1/2 Jahr krank.
 - In Dietesheim am 12. Januar der Pflastersteinmacher Jakob Jung, 55 Jahre alt, drei Wochen krank, Magenoperation.
 - In Königsbrück am 12. Januar der Pflastersteinmacher Johann Gruber, 50 Jahre alt, Herzschlag.
 - In Leipzig am 26. Dezember 1928 der Marmorsteinmetz Reinhold Tapneberger, 52 Jahre alt, 8 Tage krank an Grippe und Herzschwäche.
 - In Mahlitsch am 5. Januar der Schmied Franz Brade, 50 Jahre alt, an Unfallfolgen, mehrere Jahre krank.

EHRE IHREM ANDENKEN
Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

ke noch weiter gegangen: Gewerkschaftsführer, Bürgerum und Polizei schlossen einen Dreieck. Beim Hafenarbeiterstreik in Hamburg leisteten sie der Polizei aktive Hilfe, als dieselbe die Streikenden mit Gummistöcken aus dem Hafenbereich trieb und sie zum Streikbruch zwingen wollte. Kramer dagegen empfahl sich als Märtyrer für die heilige kommunistische Sache. Als Mitglied der SPD habe er die Reize der deutschen Arbeiterdelegation nach Russland mitgemacht. Er habe dann über alle in Russland empfangenen vorzüglichen Eindrücke den deutschen Arbeitern Bericht erstattet. Die Folge davon sei sein Ausschluß nicht nur aus Betriebsrat und Partei, sondern auch Verlust seiner Stellung. Das charakteristischste so recht die Sozialdemokraten. Der Märchenerzähler Kramer, der natürlich gläubige Zuhörer fand, leistete sich noch den kapitalen Witz: „Überläßt uns den Genossen Tomski mit dem ganzen Präsidium. Wir nehmen sie mit nach Deutschland, euch schicken wir im Austausch unsere Reformisten, mit denen ihr schon auf eure Art fertig werdet. Solltet ihr aber Tomski und andere zurückverlangen, dann werdet ihr sie lebend nicht wiedererlangen, wir werden euch verprügeln.“ Wenn das Drama beginnt, möchten wir gerne Zuschauer spielen!

Eine unerhörte Majestätsbeleidigung vor versammelter Mannschaft ließ sich der Armenier Mandalian zuschulden kommen. Er warf der Roten Gewerkschaftsinternationale nicht mehr und nicht weniger als „gegenrevolutionäre Zeitzeugen“ vor, weil das Präsidium des Gewerkschaftsrats andere Auffassungen vertritt als seine Delegation in der Internationale. Das dürfe nicht sein, beide Instanzen müßten nach einer einheitlichen Linie handeln. Wie man sieht, wuchert also der Spaltwurm schon im Gipfel und läßt dort die Gegenrevolution gedeihen. Der ungehobelte Armenier beschuldigte noch das zentrale Gewerkschaftsblatt „Trud“ irreführender Berichterstattung auf internationale Gebiete. Das Blatt habe aus Anlaß der Metallarbeiterausperrung im Ruhrgebiet geschrieben, der Sieg der Kapitalisten unter Mithilfe der Reformisten sei schon gesichert, und dieser Sieg werde eine vollständige Niederlage der Arbeiter bedeuten. So zu schreiben sei unzulässig und irreführend, denn der Kampf war noch im Gange. Weiter habe das Blatt geschrieben: „Der Sieg oder die Niederlage der rheinischen Metallarbeiter wird den Sieg oder die Niederlage des deutschen Proletariats auf lange Jahre hinaus bedeuten.“ Mit Recht fragt der armenische Delegierte, woher sich unverantwortliche Zeitungsreiber das Recht nehmen, dem deutschen Proletariat eine Niederlage für lange Jahre im voraus zu garantieren.

Aus den weiteren gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Berichten ist kurz folgendes zu entnehmen:

Die Zahl der Mitglieder beträgt insgesamt 11 060 000, darunter etwa 13 Prozent Frauen und 4 Prozent Jugendliche. Von den einzelnen Verbänden zählten u. a. am 1. Oktober 1928 in runden Ziffern: Landarbeiter 1 362 000, Angestellte 1 270 000, Eisenbahner 1 153 000, Metallarbeiter 971 000, Bauarbeiter 955 000, Textilarbeiter 893 000, Bildungsweiser 795 000, Gesundheitsweiser 548 000, Bergarbeiter 520 000, Ernährungsweiser 473 000, Getreidearbeiter 315 000, Chemiarbeiter 265 000, Gemeindefunktionäre 257 000, Holzarbeiter 179 000, Transportarbeiter 178 000, Wasserarbeiter 177 000, graphische Arbeiter 130 000, Lederarbeiter 129 000, Post- und Telegraphie 117 000, Zückerarbeiter 111 000, Bekleidungsarbeiter 100 000. Die Arbeiterkraft insgesamt ist von der Organisation zu 91 Prozent erfasst. Die Mitgliedschaft beruht teils auf Zwang, teils auf der Berechnung, dadurch besseres Fortkommen und besondere Vorteile zu erzielen.

Die Löhne betragen im monatlichen Durchschnitt 66 Rubel. Den höchsten Lohn, 101 Rubel, erhalten die Gummiarbeiter, den niedrigsten, 43 Rubel, die Flachsarbeiter. Die Arbeiterinnen der Industrie verdienen durchschnittlich 54 Rubel. Seit dem letzten Kongress 1926 beträgt die Steigerung 23 Prozent, wodurch der Lohnstand der Vorkriegszeit um 27 Prozent überschritten wurde. Hierbei ist zu bemerken, daß alle Bedarfsartikel gegenüber den Preisen der Vorkriegszeit fast um das Doppelte teurer geworden sind, so daß die Lage des russischen Arbeiters sich kaum gebessert haben kann.

Die Verkürzung der Arbeitszeit auf sieben Stunden macht nur langsame Fortschritte. Im letzten Jahre wurde sie in 28 Unternehmungen mit 126 000 Arbeitern angeordnet. Dabei wurden in vielen Fällen, trotzdem es unzulässig ist, die Löhne herabgesetzt, z. B. im Erdölgebiet um 4 bis 6 Prozent. Schwierigkeiten bereitet besonders der Schichtwechsel. Bei drei Schichten innerhalb 24 Stunden bleiben 3 Stunden übrig. Um sie verlustlos auszufüllen, wird vorgeschlagen, jeden Arbeiter eine Woche acht, die andere Woche sechs Stunden arbeiten zu lassen. In der Praxis werden aber diese überzähligen Stunden oft als Ueberstunden ausgenutzt.

Auch in Sowjetrußland gibt es noch Streiks und Konflikte bezüglich Lohn und Arbeitszeit. Die Zahl der Streiks betrug 337 in 1926 mit 32 900 Streikenden, 396 in 1927 mit 20 100 Streikenden und 90 mit 8900 Streikenden im 1. Halbjahr 1928. Die Zahl der Konflikte, die hauptsächlich die Entlohnung betreffen, ist nicht gering. So hatten die Schlichtungskammern z. B. im 1. Quartal 1928 insgesamt 54 113 Fälle zu schlichten, von denen 35,8 Prozent zugunsten der Arbeiter, 27,9 Prozent teilweise und 36,3 Prozent zugunsten entschieden wurden. Bei uns in Deutschland ist den Kommunisten das Schlichtungswesen ein Dorn im Auge, sie denken aber nicht daran, diesen Dorn in Rußland auszuziehen.

In bezug auf den Arbeiterschutz wurde festgestellt, daß die sanitären und technischen Verhältnisse sich nicht gebessert, sondern verschlechtert haben. So ereigneten sich im vierten Quartal 1925 auf 1000 Arbeiter 26 Unfälle, im gleichen Zeitraum 1927 dagegen 44. Insgesamt wurden 1927 in der Industrie 425 000 Unfälle mit zeitweiser oder vorübergehender Arbeitsunfähigkeit gezählt. Die Arbeiterschutzgesetze, so wurde betont, seien gut, aber deren Anwendung sei schlecht. Noch würde viel zuviel Ueberarbeit geleistet, so besonders im Bergbau, Metall und Papier. Im vorigen Jahre seien 49 Millionen Rubel zwecks Ausbau des Arbeiterschutzes bereitgestellt worden, davon wurden nur 42 Millionen ihrem Zwecke zugeführt, wo der Rest geblieben sei, wisse man nicht.

An Beiträgen sind in den letzten zwei Jahren 204 Millionen Rubel eingegangen, wovon etwas über die Hälfte wieder den Mitgliedern zufließt. Der Rest verteilt sich auf die Verwaltung und den Vermögensbestand. Im internationalen Fonds befinden sich fast 6 Millionen Rubel, für Unterstützungen bei Arbeitskämpfen im Auslande wurden 1 296 511 Rubel ausgegeben. Merkwürdig, daß über die Kassenverhältnisse, die doch auf den ausständischen Gewerkschaftskongressen üblicherweise als ein sehr wichtiger Tagesordnungspunkt betrachtet werden, kein öffentlicher Bericht gegeben wurde.

Der bürokratische Apparat wurde im Laufe der letzten zwei Jahre um 3053 Personen reduziert und zählt jetzt 21 246 besoldete Funktionäre. Der bürokratische Apparat, dessen Schwerfälligkeit für die Entwicklung der Volkswirtschaft das größte Hindernis bildet, sollte um 20 Prozent eingeschränkt werden. Diejenige Beschränkung wurde aber ganz ungenügend Folge geleistet, weshalb die Produktion mit viel höheren Betriebskosten zu rechnen habe als in allen anderen Ländern.

Für den Ausbau der gesamten Volkswirtschaft wurden rund 5400 Millionen Rubel bereitgestellt.

In den Diskussionen wurden seitens der Delegierten viele Klagen über Mängel der Verhältnisse geäußert. Sie verlangten deren Abhilfe und schnelle Abwendung der Ueberbetretungen. Viel wurde geredet auch über gewerkschaftliche Demokratie und über Zusammenarbeit mit den Massen der Mitglieder, die ihrerseits auch mit sachlicher Kritik nicht zurückhalten sollten. In der Praxis ist es aber so, daß die Beschlüsse der Mitgliedschaften nicht die genügende Beachtung finden. Es kommt öfter vor, daß der Verhandlungsfunktionär auf eigene Faust mit der Betriebsverwaltung diesen oder jenen Vertrag abschließt. Es seien genügend Fälle zu verzeichnen, wo der Beschwerdeführer Spiekruten laufen müsse, schikaniert und schließlich entlassen werde. Der einfache Arbeiter sei viel zu unbeholfen, um dem Vorgelegten wirksam entgegenzutreten zu können. Dadurch schwinde sein Vertrauen zum Verbande um schließlich bei Baptisten und sonstigen Sektierern Zuflucht zu suchen.

Die Arbeiter als Reichspensionäre

In einem Vortrage, den Professor Sombart vor einiger Zeit über „das Wirtschaftsleben der Zukunft“ hielt, kam er auch u. a. auf die Veränderungen zu sprechen, die sich in den letzten Jahrzehnten in der Stellung des Arbeiters herausgebildet haben. Hierbei wies er darauf hin, daß die dem Kapitalismus bisher eigentümliche freie Ordnung immer mehr durch Bindungen auf allen Gebieten verdrängt werde. Der Lohn der Arbeiter richte sich nicht mehr nach der Konjunktur, sondern nach außerhalb liegenden Normen. Die Arbeitslosenunterstützung bedeute nichts anderes, als daß der Arbeiter zur Disposition gestellt werde, bis ihn die Wirtschaft brauche, und die Versicherung der Arbeiter sei nichts anderes als Pensionierung.

Das klingt reichlich optimistisch. Auch dürfte es wenig Arbeiter geben, die sich bisher bei Bezug einer Unfall- oder Invalidenrente als Reichs- oder Staatspensionäre gefühlt hätten. Ehenjowenig ist es wohl dem Urheber der deutschen Sozialversicherung — dem Fürsten Bismarck — eingefallen, mit ihr eine Pensionseintrichtung für die deutsche Arbeiterschaft ins Leben rufen zu wollen. Wohl sollte die Sozialversicherung dem Arbeiter für den Fall der Erkrankung, Invalidität oder Unfall eine Fürsorge bieten, aber doch nur insoweit, als es bis dahin durch die Armenfürsorge der Gemeinden geschehen war. Diese sollten durch die Sozialversicherung entlastet werden. Der Grundgedanke dabei war also, lediglich eine andere Form der Armenfürsorge zu schaffen. Abgesehen davon, konnte man aber hinsichtlich der von der Sozialversicherung anfangs gewährten außerordentlich niedrigen Leistungen von einer Pension nicht reden. Eine solche Bezeichnung hätte als Verhöhnung der Arbeiter aufgefaßt werden müssen.

Inzwischen haben sich die Leistungen der deutschen Sozialversicherung erweitert und die geldlichen Unterstützungen erhöht. Am meisten bei der Kranken- und Unfallversicherung. Bei ersterer trägt das Krankengeld mindestens die Hälfte des für seine Berechnung in Betracht kommenden Grundlohnes. Die Vollrente der Unfallversicherung umfaßt sogar zwei Drittel des bis vor dem Unfall bezogenen Jahresarbeitsverdienstes. Als Pensionsversicherungen, die den Vergleich mit ähnlichen für die Beamten geschaffenen Einrichtungen aushalten, wird man sie jedoch nicht ansehen können. Es sind soziale Fürsorgeeinrichtungen für besondere Fälle mit überwiegend vorübergehenden Leistungen. Anders bei der Invaliden- und Angestelltenversicherung. Anlaß, Ort und Dauer ihrer Leistungen rechtfertigen es hier schon eher, sie im Sinne Sombarts als Pensionseinrichtungen zu betrachten, während dagegen die Höhe der Leistungen ihre Bezeichnung als Pension nicht rechtfertigen. Mit dem Begriff der Pension verbindet sich — wenn auch nicht ohne weiteres zureichend — die Vorstellung einer einigermaßen auskömmlichen Versorgung, die zu dem vorher bezogenen Einkommen in entsprechendem Verhältnis steht. Davon bleiben jedoch die Leistungen der Invaliden- und Angestelltenversicherung noch außerordentlich weit entfernt. Die Reichsversicherungsordnung spricht deshalb auch von den geldlichen Leistungen der Invaliden- und Unfallversicherung nur als Renten. Dagegen wird die Rentenleistung der Angestelltenversicherung, wie bei den Pensionsleistungen des Reiches, der Länder, Gemeinden und öffentlichen Körperschaften, Ruhegeld genannt. Hier besteht also dem Wesen nach kein Unterschied. Man hat den Angestellten gegenüber so etwas wie die Form gewährt. In bezug auf die Leistungen werden sie jedoch den Arbeitern ziemlich gleichgestellt.

Invalidenrente wie Angestelltenruhegeld können unter diesen Umständen mit den Pensionsbezügen der Beamten nicht in Vergleich gezogen werden. Nehmen wir hierfür ein Beispiel, indem wir je einen Arbeiter, Angestellten und Beamten mit 40jähriger Anstellungs- bzw. Dienstdauer und gleichem Einkommen von 2500 Mark gegenüberstellen. Unter höchster Anrechnung der gegenwärtig möglichen Beiträge ergibt sich hierbei für den Arbeiter eine jährliche Invalidenrente von 450 Mark, für den Angestellten ein Ruhegeld von 566 Mark, für den Beamten dagegen eine Pension von 1998. Die Ruhegeldleistungen der drei Arbeitnehmerkategorien weisen also ganz beträchtliche Unterschiede auf. Diese werden sich zwar nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften für die später invalide werdenden Arbeiter und Angestellten infolge höherer Beiträge und Erweiterung der Lohnklassen etwas vermehren. Gleichwohl ist nicht daran zu denken, daß sie ohne gründliche Aenderung der Invaliden- und Angestelltenversicherung und der Pensionsbezüge der Beamten auch nur annähernd ausgeglichen werden.

Zur Zeit muß sich im Rahmen des angeführten Beispiels der Arbeiter mit 18 Prozent seines Jahreseinkommens als Invalidenrente begnügen. Der Angestellte erhält 22 Prozent seines Jahreseinkommens als Ruhegeld, während dem Beamten 80 Prozent seines anrechnungsfähigen Jahreseinkommens als Pension zufließen. Selbstverständlich wird niemand dem Beamten diese ihm durch Gesetz und Dienstvertrag zustehende höhere Leistung mitgönnen. Das gewählte Beispiel soll daher auch nur dazu dienen, nachzuweisen, wie es trotz allem Geschehens über die angeblich so hohe und unterstützliche Belastung der Wirtschaft durch die Sozialversicherung um die Sicherung der Existenz des invaliden Arbeiters und Angestellten bestellt ist. Diese ist, obwohl die Invalidenversicherung seit 16 Jahren besteht, immer noch eine äußerst fragwürdige und unzureichende. Hieran ändert auch der Umstand nichts, daß sich in gewissen Fällen, wo die Ehefrau des Invaliden infolge früherer Versicherungs-pflichtiger Beschäftigung ebenfalls rentenbezugsberechtigt ist, ein etwas höheres Gesamteinkommen ergibt.

In Anerkennung dieser Sachlage haben viele Gemeinden für ihre Arbeiter und Angestellten besondere Einrichtungen geschaffen, aus denen bei Eintritt der Invalidität Zusatzrenten gewährt werden. Ähnliche Einrichtungen bestehen bei den Ländern für die in den staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer. Dergleichen ist — nachdem die Reichsbahn schon lange eine solche Einrichtung besitzt — für die Arbeiter und Angestellten der Reichsverwaltung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversicherung eingeführt worden, die am 1. November 1928 in Kraft trat. Im Gegensatz zu von den Gemeinden geschaffenen Einrichtungen werden für die Zusatzversicherung des Reiches besondere Wochenbeiträge in Höhe von 69 Pfennig bis 3,78 Mark erhoben, auf Grund deren außer einer jährlichen Zufuhrrente von 200 bis 700 Mark noch Sterbegeld in Höhe von 100 Mark bis 300 Mark gewährt wird.

Das Bedürfnis nach einer besseren Versorgung bei Eintritt von Invalidität besteht aber nicht nur für die Arbeiter und Angestellten des Reiches, der Länder, Gemeinden und öffentlichen Körperschaften, sondern für alle bei der Invaliden- und Angestelltenversicherung versicherten Arbeitnehmer. Wie stark es ist, zeigen die Bestrebungen der Gewerkschaften, das was die Gesetzgebung bisher versagte, auf dem Wege der Selbsthilfe, durch Schaffung eigener Invalidenzusatzklassen zu erreichen. Verschiedene Gewerkschaften haben solche Einrichtungen seit Jahrzehnten. Andere sind erst in neuerer Zeit dazu übergegangen, sie zu schaffen. Im allgemeinen hat sich die Einführung der gewerkschaftlichen Invalidenunterstützung bewährt. Die Beiträge dazu werden ausschließlich von den Gewerkschaftsmitgliedern aufgebracht, was für sie eine empfindliche Belastung bedeutet.

Vom versicherungsrechtlichen und sozialen Standpunkte aus betrachtet, kann der bestehende Zustand nicht befriedigen. Arbeiter und Angestellte haben Anspruch auf Sicherung ihrer Existenz und ihres Unterhalts für die Zeit, wo ihre Kräfte verbraucht sind und sie ihren Lebensunterhalt durch Arbeit nicht mehr erwerben können. Dieser Anspruch gründet sich auf die Dienste, die sie — wie der Beamte dem Staat — der Wirtschaft leisten. Anerkennt der Staat dem Beamten gegenüber seine Unterhaltspflicht, so kann die Wirtschaft für sich keine Ausnahmerechte fordern; es sei denn, daß sie den Arbeitnehmern ein für die Selbstsicherung des

späteren Unterhalts ausreichendes Einkommen zur Verfügung stellt. Das ist nicht der Fall! Es muß deshalb dahin getrachtet werden, die bestehenden Unzulänglichkeiten der Invaliden- und Angestelltenversicherung zu beseitigen, sie so auszubauen, daß ihre Leistungen Ergänzungen durch andere öffentlichen Stellen nicht erfordern, sondern den Arbeitsinvaliden und ihren Hinterbliebenen eine bescheidene, aber ausreichende Versorgung gewähren. Mt.

Ein Gang durch die Fleischwarenfabrik der GGG in Oldenburg

Als das nach den neuesten Errungenschaften erbaute Unternehmen der Firma Böls AG in Oldenburg in Konkurs geriet, war die Großkauf-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine fast der einzige Bewerber. Einige Interessenten, darunter der ehemalige Großherzog, hatten in der Nähe der Stadt Oldenburg eine Fleischwarenfabrik nach amerikanischem Muster aufgebaut, die zur Aufnahme des außerordentlich reichen Viehbestandes Oldenburgs dienen sollte. Doch als die Fabrik in Betrieb gesetzt war, waren die Abnehmer für denartig große Mengen nicht vorhanden. Das Unternehmen mußte veräußert werden. Ungefähr 6 bis 7 Millionen waren ausgegeben. Teilweise war das Geld nutzlos verpulvert. Die GGG erwarb das umfangreiche Anwesen für 3 1/2 Millionen Mark. Trotz der modernen Anlagen mußte die GGG weitere An- und Umbauten vornehmen. Jetzt zählt die Fleischwarenfabrik in Oldenburg zu den größten dieser Art in Europa. Doch sind von den vorhandenen Grundstücken in Größe von 100 000 Quadratmeter nur 25 000 Quadratmeter bebaut. Das Unternehmen kann also bei gegebenem Absatz noch wesentlich wachsen.

Schon beim Eintritt macht die Fabrik einen großzügigen und laubenden Eindruck. Ein Gang durch die Fabrikationsräume gehört für jeden Besucher zu den interessantesten Erlebnissen. Beschäftigt werden zur Zeit 465 Personen, darunter 25 Angestellte. Die GGG hat die Fabrik ungefähr ein Jahr im Betrieb. Der erste Umsatz betrug im verfloßenen Jahre 13 Millionen Mark. Es wurden rund 60 000 Schweine und 3000 Rinder geschlachtet. Man ist mühselos in der Lage, je Tag 500 Schweine zu schlachten. Die restlose Ausnutzung der Anlage kann infolge der vorhandenen Versandschwierigkeiten nicht erfolgen.

Das Vieh wird durch eigne Aufkäufer in Oldenburg und Ostfriesland oder auf den benachbarten Märkten: Hamburg und Bremen aufgekauft. Von den vor dem Schlachthaus gelegenen Ställen wird Schwein hinter Schwein zu einer Tür hineingetrieben. Dort muß das Tier eine Vorrichtung betreten, die kein Entweichen, aber auch keine Bewegung mehr zuläßt. Nach einem betäubenden Schlag mit einem spitzen Hammer gegen den Kopf, fällt das Schwein aus dem Bod heraus. Im Nu ist es abgestochen. Ein Bassin heißen Wassers nimmt nunmehr den losen Körper auf. Von dort fällt das Schwein in eine Maschine, von wo es in kurzer Zeit fast vollständig enthaart herauskommt. Nun wird das Borstentier an den Hinterfüßen aufgehoben und rollt am laufenden Band von Mann zu Mann. Jeder Schlächter hat eine Teilarbeit auszuführen. In 10 Minuten ist das Tier vollständig gereinigt, ausgenommen und in zwei Teile geteilt, wie man sie in jedem Schlächterladen hängen sieht, im Kühlraum angelangt.

Nun beginnt die Verarbeitung der einzelnen Teile. Die ganze Fabrik ist auf Teilarbeit aufgebaut. Die Maschine beherrscht das Feld. Die menschliche Hand ist aus dem Fabrikationsprozeß weitgehend ausgeschaltet. Die Därme werden sofort nach dem Ausnehmen gereinigt. Die Innenteile gehen zur weiteren Verarbeitung oder in die Kochkessel. Die Wurstherstellung geht in fabelhafter Weise vor sich. Umfangreiche Räucheranlagen nehmen die Ware auf. Schinken, Speck und andere Dauerwaren wandern in die Salz- anlagen. Die Abfälle werden verschickt oder vernichtet.

Von dem Schweinefleisch wird 30 v. H. in frischem Zustand verpackt. Der Rest wird zu Fertigwaren an Ort und Stelle verarbeitet. Das Absatzgebiet der GGG-Fleischwaren sind die Konsumvereine ganz Deutschlands. Deshalb sind zum Transport eigene Kühlmwagen notwendig. Der weite Absatzgrad führt die Fleischwaren der GGG in Gegenden mit jeweils abweichendem Geschmack. Es läßt sich eben alles, nur nicht der menschliche Geschmack normalisieren. In Thüringen wird andere Wurst gegessen als im Rheinland, Sachsen, Hamburg oder Bayern. Um konkurrenzfähig zu sein, muß die GGG sich den vielerlei Geschmäckern anpassen. Somit sind eine große Anzahl Wurstsorten anzufertigen, die den Betrieb verlangsamen und verteuern. Die GGG muß mit einer Unmenge kleinerer Kräfte in den verschiedensten Gegenden in Konkurrenz treten. Denn wenn auch die Konsumvereine gehalten sind, ihre Waren von ihrem Konsumverein, der GGG, zu beziehen, so können sie doch kaufen wo sie wollen. Die GGG ist also gezwungen, in der Güte der Waren und der Preisgestaltung sich den Verhältnissen an zahlreichen Orten anzupassen.

Unter diesen Umständen fallen die Frachtkosten besonders ins Gewicht. Diese machen 7 v. H. der gesamten Aufkosten aus. Günstigere Frachtbedingungen waren bisher bei der Reichsbahn nicht zu erreichen. Dazu treten noch die Extrabelastungen der Einzelstaaten. Obwohl die GGG eigne Tierärzte und eigne Trichinenbekhauer hat, verlangen Länder wie Baden, Bremen usw. eine Extrakontrolle des eingeführten Viehes. Dazu treten Sondergebühren. Und das innerhalb eines Zollgebietes! Die deutsche Kleinfleischerei feiert auch heute noch Triumphe. Das sind Belastungen, mit denen der am Ort befindliche Kleinbetrieb nicht zu rechnen hat. Dazu kommen die vorbildlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen der GGG, an die ein Kleinbetrieb nicht im entferntesten gebunden ist. Und doch muß die GGG mit ihnen konkurrieren!

Die GGG hat nicht nur eine Fleischwarenfabrik. Doch ist die in Oldenburg die größte und modernste. Sie war ein neues Glied in der Kette der Eigenversorgung des Spitzenunternehmens der Konsumvereine. Die in hellen Räumen und unter den denkbar besten und saubersten Bedingungen hergestellten Fleischwaren der GGG sind ein weiterer Beweis, daß die Konsumgenossenschaften nach dem Grundsatz handeln: „das Beste für unsre Mitglieder“. Möge die Arbeiterschaft ihre Konsumvereine unterstützen, damit die Eigenbetriebe der GGG ihre musterhaften Anlagen vollständig ausnützen können. Erst dann sind sie in der Lage, jede Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen.



„Gräber berühmter und im öffentlichen Leben bekanntgewordener Personen auf den Wiesbadener Friedhöfen“. Bearbeitet von Albert Herrmann. Wiesbaden. Selbstverlag, Fläckerstr. 19 und Friedenstr. 27a. Preis des Buches: broschiert 14 Mk., kartoniert 17 Mk., gebunden 18,50 Mk. — Es ist ein eigenartiges Buch, das unserer Bibliothek der Verfasser — der Bruder unseres Ieder zu früh verstorbenen Gaultiers Adolf Herrmann in Köln — zugeeignet hat. Selbst Steinmetzmeister in Wiesbaden, hat er in seinem 650 Seiten starken Buche etwa 5000 Gräber aufgeführt bzw. die Namen der Bestorbenen. Hat Geburts- und Todesstag, Beruf und Bedeutung aneinandergereiht; gewiß eine mühselige, fleißige Arbeit, die Sach- und Fachkunde voraussetzt. Das umfangreiche Buch hat allerdings nur rein örtliche Bedeutung, denn über Wiesbadens Friedhöfe hinaus wird sich kaum jemand dafür begeistern können. Trotzdem wünschen wir mit der fleißigen Arbeit weiteste Verbreitung, obgleich der Preis für den gewöhnlichen Sterblichen als zu hoch bezeichnet werden muß.

„Das rote Blatt der katholischen Sozialisten“ steigt in der ersten Nummer vor, die einen überaus reichen Inhalt bietet. Es beweist auch dem Skeptiker, daß im Katholizismus sozialistische Kräfte sich zu regen beginnen. Marxistische Gesellschaftskritik verbindet sich mit sozialistischem Aufbauwille und einem starken Echos aus katholischer Glaubenskraft. Die so denkenenden Katholiken mögen noch klein sein an Zahl, aber sie strömen über geistiges Rüstzeug. Im „Roten Blatt“ ist von dem üblichen Anpredigen Andersgäubiger nichts zu finden. Man wird nicht alles mit Zustimmung, aber alles mit harter Anteilnahme lesen. Auch freidenkerliche Sozialdemokraten werden sich durch das „rote Blatt“ gerne über den Verlauf einer Verbindung zwischen Katholizismus und Sozialismus unterrichten lassen, so unmäßig dieser Versuch vielen noch zu sein scheint. Eine große Anzahl nicht katholischer Führer der Sozialdemokratie haben dem „Roten Blatt“ bemerkenswerte Geleitworte auf den Weg gegeben. Wir nennen: Hermann Müller, Otto Braun, Otto Wels, Genarung, Scheidemann, Stamper, Leipart, Meerfeld, G. Beyer, Solmann. Das monatlich erscheinende Blatt ist für 60 Pfennig vierteljährlich bei jeder Postanstalt zu beziehen. Man verlange es auch in den Zeitungskiosken.